Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6240**

16. Wahlperiode 23. 08. 2007

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2005 (3. Teil – Sonstige Parteien)

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden hiermit die Rechenschaftsberichte für das Rechnungsjahr 2005 der nicht anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge als „3. Teil – Sonstige Parteien“ bekannt gemacht. Die Rechenschaftsberichte 2005 der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sind als Bundestagsdrucksache 16/5090 („1. Teil – Bundestagsparteien“), die Rechenschaftsberichte der übrigen anspruchsberechtigten Parteien als Bundestagsdrucksache 16/5230 („2. Teil – Übrige anspruchsberechtigte Parteien“) verteilt worden.

Sonstige Parteien

*) Der Rechenschaftsbericht wurde ohne Prüfungsvermerk (§ 30 Abs. 2 PartG) eingereicht.

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache ist nicht zugleich der Nachweis darüber, dass sie den Vorschriften des PartG über die Rechnungslegung entsprechen. Dies wird gemäß § 23 Abs. 3 PartG gesondert geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in meinen Bericht gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 PartG über die Entwicklung der Parteienfinanzen sowie über die Rechenschaftsberichte der Parteien aufgenommen werden.

Dr. Norbert Lammert

AGFG 2005 (Zusammenfassung)

Allianz für Gesundheit, Frieden und soziale Gerechtigkeit - AGFG
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	12.445,50	43,84		
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00		
3. Spenden von natürlichen Personen	195,00	0,70		
4. Spenden von juristischen Personen	600,00	2,11		
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00		
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		0,00		
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	7.697,50	27,11		
8. staatliche Mittel	0,00	0,00		
9. sonstige Einnahmen	7.450,51	26,24		
Summe	28.388,51	100,00		
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	22.350,81	2,39		
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	171.467,91	18,35		
b) für allgemeine politische Arbeit	157.308,22	16,83		
c) für Wahlkämpfe	573.421,03	61,36		
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00		
e) sonstige Zinsen	9.957,06	1,07		
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00		
Summe	934.505,03	100,00		
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-906.116,52			

AGFG 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	
2. Geschäftsstellenausstattung	5.825,00	
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	
II. Geldbestände	7.053,59	
III. sonstige Vermögensgegenstände	14.637,63	
Summe	27.516,22	
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	
II. sonstige Rückstellungen	43.961,06	
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	844.805,73	
IV. sonstige Verbindlichkeiten	44.865,95	
Summe	933.632,74	
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	-906.116,52	

AGFG 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	19.308,21		922.181,49		-902.873,28	
Landesverbände	34.716,03		37.959,27		-3.243,24	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00	
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	54.024,24		960.140,76		0,00	
innerparteiliche Zuschüsse	25.635,73		25.635,73		0,00	
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	28.388,51		934.505,03		-906.116,52	

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-902.873,28	
Landesverbände	-3.243,24	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	
Summe	-906.116,52	

AGFG 2005 (Einnahmerechnung)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt-einnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	5.005,20	0,00	175,00	600,00	0,00	0,00	7.697,50	0,00	5.830,51	0,00	19.308,21
Landesverband Baden Würtemberg	903,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	903,30
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	903,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	903,30
Landesverband Bayern	882,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	598,25	1.480,25
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	882,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	598,25	1.480,25
Landesverband Brandenburg	250,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,20
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	250,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,20
Landesverband Hamburg	223,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	223,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	223,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	223,50
Landesverband Hessen	486,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	986,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	486,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	986,00
Landesverband Mecklenburg Vorpommern	81,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	131,30
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	81,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	131,30

AGFG 2005 (Einnahmerechnung – Forts. –)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt-einnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband Niedersachsen	591,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	1.091,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	591,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	1.091,00
Landesverband Nordrheinwestfalen	979,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	1.479,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	979,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	1.479,50
Landesverband Rheinland Pfalz	901,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795,92	1.697,42
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	901,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795,92	1.697,42
Landesverband Sachsen Anhalt	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	800,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	800,00
Landesverband Sachsen	682,50	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.620,00	21.691,56	24.014,06
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	682,50	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.620,00	21.691,56	24.014,06
Landesverband Schleswig Holstein	364,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	364,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	364,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	364,50

AGFG 2005 (Einnahmerechnung – Forts. –)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt-einnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband Thüringen	226,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	726,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	226,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	726,50
Landesverband Bremen	18,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	18,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,00
Landesverband Berlin	550,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	550,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550,50
Summe Bundesverband	5.005,20	0,00	175,00	600,00	0,00	0,00	7.697,50	0,00	5.830,51	0,00	19.308,21
Summe Landesverbände	7.440,30	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.620,00	25.635,73	34.716,03
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	12.445,50	0,00	195,00	600,00	0,00	0,00	7.697,50	0,00	7.450,51	25.635,73	54.024,24

AGFG 2005 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	15.698,06	163.325,86	157.085,42	550.479,36	0,00	9.957,06	0,00	25.635,73	922.181,49	-902.873,28
Landesverband Baden Würtemberg	0,00	1.456,77	0,00	219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.675,77	-772,47
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	1.456,77	0,00	219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.675,77	-772,47
Landesverband Bayern	0,00	41,25	0,00	1.590,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.631,40	-151,15
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	41,25	0,00	1.590,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.631,40	-151,15
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,20
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,20
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	223,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	223,50
Landesverband Hessen	0,00	407,09	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447,09	538,91
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	407,09	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447,09	538,91
Landesverband Mecklenburg Vorpommern	0,00	0,00	0,00	598,83	0,00	0,00	0,00	0,00	598,83	-467,53
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	598,83	0,00	0,00	0,00	0,00	598,83	-467,53

AGFG 2005 (Ausgaberechnung – Forts. –)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband Niedersachsen	0,00	220,80	0,00	10,20	0,00	0,00	0,00	0,00	231,00	860,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	220,80	0,00	10,20	0,00	0,00	0,00	0,00	231,00	860,00
Landesverband Nordrheinwestfalen	0,00	13,95	0,00	1.038,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.052,00	427,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	13,95	0,00	1.038,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.052,00	427,50
Landesverband Rheinland Pfalz	0,00	1.039,64	182,80	1.039,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.262,27	-564,85
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	1.039,64	182,80	1.039,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.262,27	-564,85
Landesverband Sachsen Anhalt	0,00	75,86	0,00	420,30	0,00	0,00	0,00	0,00	496,16	303,84
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	75,86	0,00	420,30	0,00	0,00	0,00	0,00	496,16	303,84
Landesverband Sachsen	6.652,75	4.466,57	0,00	17.186,44	0,00	0,00	0,00	0,00	28.305,76	-4.291,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	6.652,75	4.466,57	0,00	17.186,44	0,00	0,00	0,00	0,00	28.305,76	-4.291,70
Landesverband Schleswig Holstein	0,00	0,00	0,00	838,87	0,00	0,00	0,00	0,00	838,87	-474,37
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	838,87	0,00	0,00	0,00	0,00	838,87	-474,37

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband Thüringen	0,00	420,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420,12	306,38
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	420,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420,12	306,38
Landesverband Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550,50
Summe Bundesverband	15.698,06	163.325,86	157.085,42	550.479,36	0,00	9.957,06	0,00	25.635,73	922.181,49	-902.873,28
Summe Landesverbände	6.652,75	8.142,05	222,80	22.941,67	0,00	0,00	0,00	0,00	37.959,27	-3.243,24
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	22.350,81	171.467,91	157.308,22	573.421,03	0,00	9.957,06	0,00	25.635,73	960.140,76	-906.116,52

AGFG 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens-gegenstände	
	1. Haus- und Grundver-mögen	2. Geschäfts-stellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	5.220,00	0,00	0,00	4.415,04	0,00	4.338,02	9.357,53	23.330,59
Landesverband Baden Würtemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	314,16	0,00	0,00	489,00	803,16
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	314,16	0,00	0,00	489,00	803,16
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	1.123,50	0,00	40,96	528,00	1.692,46
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.123,50	0,00	40,96	528,00	1.692,46
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	163,80	0,00	0,00	162,60	326,40
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	163,80	0,00	0,00	162,60	326,40
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	279,00	0,00	0,00	151,50	430,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	279,00	0,00	0,00	151,50	430,50
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	618,60	0,00	61,24	328,80	1.008,64
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	618,60	0,00	61,24	328,80	1.008,64
Landesverband Mecklenburg Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	51,30	101,30
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	51,30	101,30

AGFG 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten – Forts. –)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens-gegenstände	
	1. Haus- und Grundver-mögen	2. Geschäfts-stellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	631,50	0,00	269,00	372,00	1.272,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	631,50	0,00	269,00	372,00	1.272,50
Landesverband Nordrheinwestfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	172,15	0,00	486,05	573,30	1.231,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	172,15	0,00	486,05	573,30	1.231,50
Landesverband Rheinland Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	170,81	0,00	118,99	564,30	854,10
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	170,81	0,00	118,99	564,30	854,10
Landesverband Sachsen Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	375,00	0,00	503,84	157,50	1.036,34
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	375,00	0,00	503,84	157,50	1.036,34
Landesverband Sachsen	0,00	605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	854,91	1.231,30	2.691,21
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	854,91	1.231,30	2.691,21
Landesverband Schleswig Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193,50	193,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193,50	193,50

AGFG 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten – Forts. –)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	282,00	0,00	330,58	139,50	752,08
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	282,00	0,00	330,58	139,50	752,08
Landesverband Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00	12,00	21,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00	12,00	21,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	778,50	0,00	0,00	325,50	1.104,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	778,50	0,00	0,00	325,50	1.104,00
Summe Bundesverband	0,00	5.220,00	0,00	0,00	4.415,04	0,00	4.338,02	9.357,53	23.330,59
Summe Landesverbände	0,00	605,00	0,00	0,00	4.918,02	0,00	2.715,57	5.280,10	13.518,69
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	5.825,00	0,00	0,00	9.333,06	0,00	7.053,59	14.637,63	36.849,28

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€		€	€	€	€
Bundesverband	0,00	43.607,06	4.918,02	0,00	0,00	844.805,73	32.873,06	926.203,87
Landesverband Baden Würtemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.575,63	1.575,63
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.575,63	1.575,63
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.843,61	1.843,61
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.843,61	1.843,61
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76,20	76,20
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76,20	76,20
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207,00	207,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207,00	207,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469,73	469,73
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469,73	469,73
Landesverband Mecklenburg Vorpommern	0,00	0,00	441,33	0,00	0,00	0,00	127,50	568,83
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	441,33	0,00	0,00	0,00	127,50	568,83

AGFG 2005 (Vermögensbilanz, Schuldposten – Forts. –)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€		€	€	€	€
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412,50	412,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412,50	412,50
Landesverband Nordrheinwestfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	804,00	804,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	804,00	804,00
Landesverband Rheinland Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.418,95	1.418,95
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.418,95	1.418,95
Landesverband Sachsen Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	732,50	732,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	732,50	732,50
Landesverband Sachsen	0,00	354,00	3.736,34	0,00	0,00	0,00	2.892,57	6.982,91
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	354,00	3.736,34	0,00	0,00	0,00	2.892,57	6.982,91
Landesverband Schleswig Holstein	0,00	0,00	237,37	0,00	0,00	0,00	430,50	667,87
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	237,37	0,00	0,00	0,00	430,50	667,87

AGFG 2005 (Vermögensbilanz, Schuldposten – Forts. –)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€		€	€	€	€
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	445,70	445,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	445,70	445,70
Landesverband Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553,50	553,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553,50	553,50
Summe Bundesverband	0,00	43.607,06	4.918,02	0,00	0,00	844.805,73	32.873,06	926.203,87
Summe Landesverbände	0,00	354,00	4.415,04	0,00	0,00	0,00	11.992,89	16.761,93
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	43.961,06	9.333,06	0,00	0,00	844.805,73	44.865,95	942.965,80

AGFG 2005 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	-902.873,28
Landesverband Baden Würtemberg	-772,47
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	-772,47
Landesverband Bayern	-151,15
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	-151,15
Landesverband Brandenburg	250,20
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	250,20
Landesverband Hamburg	223,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	223,50
Landesverband Hessen	538,91
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	538,91
Landesverband Mecklenburg Vorpommern	-467,53
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	-467,53
Landesverband Niedersachsen	860,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	860,00
Landesverband Nordrheinwestfalen	427,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	427,50
Landesverband Rheinland Pfalz	-564,85
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	-564,85
Landesverband Sachsen Anhalt	303,84
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	303,84
Landesverband Sachsen	-4.291,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	-4.291,70
Landesverband Schleswig Holstein	-474,37
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	-474,37
Landesverband Thüringen	306,38
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	306,38

AGFG 2005 (Vermögensbilanz, Reinvermögen – Forts. –)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Landesverband Bremen	18,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	18,00
Landesverband Berlin	550,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	550,50
Summe Bundesverband	-902.873,28
Summe Landesverbände	-3.243,24
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Summe Gesamtpartei	-906.116,52

AGFG 2005 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) .... 12.640,50 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen .... 0 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) .... 20,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 €...12.620,50 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen .... 0 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG .... 12.620,50 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 667 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Im Jahr 2005 bestanden lediglich zwei nachgeordnete Gebietsverbände, die jedoch nicht aktiv tätig waren und keine Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen hatten. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

   Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3

PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Bundespartei:

Bundesagentur für Arbeit –Jürgen Elling- (Eingliederungszuschuss)	5.827,08 €
Zinserträge Bankkonto Volksbank	3,43 €

Landesverband Sachsen:

Landratsamt Kamenz – Jan Raderecht- (Eingliederungszuschuss)	...........1.620,00 €
Gesamt:	...........7.450,51 €

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein

entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Vermögensbilanz der Gesamtpartei auf den 31. Dezember 2005 weist ein negatives Reinvermögen in Höhe von TEUR 906 aus. Wesentliche Gründe für das Vorliegen des negativen Reinvermögens sind die hohen Ausgaben der Gründung und des Aufbaus der Organisation sowie der Strukturen, die die Partei in ihrem Gründungsjahr zu tragen hatte, sowie die Wahlkampfausgaben für die Bundestagswahl 2005, an der die Partei erstmals teilgenommen hat. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und aus Spenden waren im ersten Jahr des Bestehens noch sehr gering. Staatliche Zuschüsse konnten noch nicht erlangt werden. Das Rumpfrechungsjahr schließt daher mit einem Ausgabenüberschuss von TEUR 906, welches zu Lasten des Reinvermögens geht.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen zum 31. Dezember 2005 in Höhe von TEUR 89 sind nur in Höhe von TEUR 22 durch Geldbestände und kurzfristigen Vermögensgegenständen gedeckt. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 67.

Aufgrund der Landtagswahlen im folgenden Geschäftsjahr 2006 in zwei Bundesländern und der damit verbundenen Ausgaben auf der einen Seite und der noch immer anhaltenden Aufbauarbeit der Partei auf der anderen Seite, ist für das Rechnungsjahr 2006 mit einem weiteren Ausgabenüberschuss zu rechnen. Da die Wahlkampfausgaben für die Landtagswahlen deutlich geringer ausfallen als für die Bundestagswahl, wird der Ausgabenüberschuss jedoch nicht so deutlich ausfallen, wie in 2005. Wir gehen dennoch davon aus, dass sich zum Ende des Rechnungsjahres sowohl das negative Reinvermögen als auch die Liquiditätsunterdeckung erhöhen wird. Diese kann jedoch durch die Inanspruchnahme bestehender Kreditlinien gedeckt werden. Für die langfristige Zukunft erwarten wir eine Steigerung der Einnahmen über die Ausgaben hinaus, so dass das negative Reinvermögen beseitigt wird.

Die kurzfristige sowie mittelfristige Finanzierung der Partei ist durch den Abschluss von zwei verzinslichen variablen Darlehensverträgen über insgesamt EUR 1,55 Mio., welche eine Laufzeit bis 2015 (EUR 1,5 Mio.) bzw. 2008 (TEUR 50) haben, gesichert. Davon sind zum 31. Dezember 2005 insgesamt TEUR 845 in Anspruch genommen worden. Wir haben bereits von mehreren potentiellen Spendern Absichtserklärungen über Spendenzuschüsse der kommenden Jahre erhalten. Wir gehen daher

davon aus, dass eine Bestandsgefährdung auf Grund des möglichen Eintritts einer Zahlungsunfähigkeit oder einer möglichen Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

Die Insolvenzfähigkeit einer Partei bzw. einzelner Gliederungen ist bisher durch Gesetz und Rechtsprechung nicht abschließend geklärt worden. Nach Ansicht der herrschenden Meinung, die sich auch auf die unklare Rechtslage bezieht, ist die Partei aber nicht insolvenzfähig.

Der Rechenschaftsbericht 2005 ist entsprechend der Anforderung des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 2007 um die Aufgliederungen der Vermögensbilanz sowie der Einnahmen- und Ausgabenrechnung auf die einzelnen Landesverbände und die nachgeordneten Gebietsverbände ergänzt.

Berlin, 22. Dezember 2006/ 04. Juli 2007

Dagmar Klemm
- Bundesschatzmeisterin -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

PRÜFUNGSVERMERK GEMÄß § 30 PARTG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der AGFG für das Kalenderjahr 2005 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, der fünfzehn Landesverbände sowie den beiden bestehenden nachgeordneten Gebietsverbänden zusammen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und den Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der beiden einzigen bestehenden nachfolgend genannten Gebietsverbänden beschränkt:

- Kreisverband Berlin Ost,
- Kreisverband Berlin West.

Angabegemäß sind die beiden nachgeordneten Gebietsverbände nicht aktiv. Es sind keine Einnahmen und Ausgaben angefallen. Andere nachgeordneten Gebietsverbände gab es angabegemäß nicht und waren somit nicht Gegenstand der Prüfung. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde vom Bundesvorstand der AGFG zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

> Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.
>
> Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen unter “IV. Sonstige Erläuterungen“ im Rechenschaftsbericht hin. Dort wird zu einer möglichen Bestandsgefährdung folgendes ausgeführt:
>
> - Die Vermögensbilanz auf den 31. Dezember 2005 weist ein negatives Reinvermögen in Höhe von TEUR 906 aus.
> - Das Rumpfrechungsjahr schließt mit einem Ausgabenüberschuss von TEUR 906, welches zu Lasten des Reinvermögens geht.
> - Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen zum 31. Dezember 2005 in Höhe von TEUR 89 sind nur in Höhe von TEUR 22 durch Geldbestände und kurzfristigen Vermögensgegenständen gedeckt. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 67.
> - Der Vorstand der Partei geht davon aus, dass eine Bestandsgefährdung auf Grund des möglichen Eintritts einer Zahlungsunfähigkeit oder einer möglichen Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne jedoch nicht gegeben ist, da die kurzfristige sowie mittelfristige Finanzierung der Partei durch den Abschluss von zwei verzinslichen variablen Darlehensverträgen über insgesamt EUR 1,55 Mio., welche eine Laufzeit bis 2015 (EUR 1,5 Mio.) bzw. 2008 (TEUR 50) haben, gesichert ist. Die Partei erwartet in den kommenden Jahren eine Steigerung der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und staatlichen Zu-

AGFG 2005 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk – Forts. –)

schüssen. Die Partei hat von mehreren potentiellen Spendern Absichtserklärungen über Spendenzuschüsse der kommenden Jahre erhalten.

- Die Insolvenzfähigkeit einer Partei bzw. einzelner Gliederungen ist bisher durch Gesetz und Rechtsprechung nicht abschließend geklärt worden. Nach Ansicht der herrschenden Meinung, die sich auch auf die unklare Rechtslage bezieht, ist die Partei aber nicht insolvenzfähig.

Diese Bestätigung erteilen wir auf Grund unserer pflichtgemäßen, am 22. Dezember 2006 abgeschlossenen Prüfung des Rechenschaftsberichtes und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Ergänzung des Rechenschaftsberichtes um die getrennte Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie der Vermögensbilanz der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Partei im Erläuterungsteil, Abschnitt IV, wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Berlin, 22. Dezember 2006/ 04. Juli 2007

ACM Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Enrico Krüger
Wirtschaftsprüfer

Reyk Ohde
Wirtschaftsprüfer

ACM REVISION GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL
* BERLIN *

BüSo 2005 (Zusammenfassung)

Bürgerrechtsbewegung Solidarität
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	**%**	**€**	**%**
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	192.492,98	20,72	193.009,78	21,76
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	692.880,27	74,57	649.012,78	73,16
4. Spenden von juristischen Personen	41.980,32	4,52	38.985,95	4,39
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	40,00	0,00	342,80	0,04
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	1.805,22	0,19	5.714,26	0,64
Summe	929.198,79	100,00	887.065,57	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	387.783,01	40,84	363.167,94	39,98
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	170.783,08	17,99	151.031,72	16,63
b) für allgemeine politische Arbeit	226.201,90	23,82	252.009,36	27,74
c) für Wahlkämpfe	160.509,92	16,90	140.551,29	15,47
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	2.948,69	0,31	203,58	0,02
f) sonstige Ausgaben	1.348,64	0,14	1.437,57	0,16
Summe	949.575,24	100,00	908.401,46	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-20.376,45		-21.335,89	

BüSo 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	28.147,02	10.736,02
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	12.538,69	5.901,69
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	9.119,41	5.285,95
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	49.805,12	21.923,66
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	17.276,58	16.698,18
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.322,82	5.541,50
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	10.480,00	3.488,39
IV. sonstige Verbindlichkeiten	299.039,51	279.132,93
Summe	353.118,91	304.861,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	-303.313,79	-282.937,34

BüSo 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	294.153,06	296.322,16	307.279,18	314.892,21	-13.126,12	-18.570,05
Landesverbände	976.136,52	913.502,74	983.386,85	916.268,58	-7.250,33	-2.765,84
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	1.270.289,58	1.209.824,90	1.290.666,03	1.231.160,79	-20.376,45	-21.335,89
innerparteiliche Zuschüsse	-341.090,79	-322.759,33	-341.090,79	-322.759,33		
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	929.198,79	887.065,57	949.575,24	908.401,46	-20.376,45	-21.335,89

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-248.894,02	-235.767,90
Landesverbände	-54.419,77	-47.169,44
Summe	-303.313,79	-282.937,34

BüSo 2005 (Einnahmerechnung)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge	2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamteinnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	23.993,25	0,00	45.940,31	2.945,00	0,00	0,00	20,00	0,00	100,00	221.154,50	294.153,06
LV Baden-Württemberg	11.454,32	0,00	102.564,72	9.146,72	0,00	0,00	0,00	0,00	1.176,72	600,42	124.942,90
LV Bayern	39.718,22	0,00	129.275,03	11.802,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.508,00	211.303,25
LV Berlin	3.606,69	0,00	30.431,30	735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.204,21	49.977,20
LV Hamburg	2.952,17	0,00	17.663,80	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	21.915,97
LV Hessen	11.863,21	0,00	61.523,18	1.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.991,39
LV Niedersachsen	5.229,72	0,00	64.187,30	7.069,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.175,96	93.662,18
LV Nordrhein-Westfalen	74.883,30	0,00	165.572,24	6.094,01	0,00	0,00	20,00	0,00	528,50	0,00	247.098,05
LV Rheinland-Pfalz	5.878,47	0,00	17.018,39	1.533,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650,00	25.080,25
LV Sachsen	12.913,63	0,00	58.704,00	550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.997,70	127.165,33
Summe Bundesverband	23.993,25	0,00	45.940,31	2.945,00	0,00	0,00	20,00	0,00	100,00	221.154,50	294.153,06
Summe Landesverbände	168.499,73	0,00	646.939,96	39.035,32	0,00	0,00	20,00	0,00	1.705,22	119.936,29	976.136,52
Summe Gesamtpartei	192.492,98	0,00	692.880,27	41.980,32	0,00	0,00	40,00	0,00	1.805,22	341.090,79	1.270.289,58

BüSo 2005 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	131.393,19	53.733,00	56.136,05	42.196,69	0,00	1.988,68	210,62	21.620,95	307.279,18	-13.126,12
LV Baden-Württemberg	0,00	958,62	9.141,73	3.489,06	0,00	0,00	0,00	108.884,04	122.473,45	2.469,45
LV Bayern	52.807,42	21.391,31	31.174,94	8.293,02	0,00	884,98	76,00	89.828,11	204.455,78	6.847,47
LV Berlin	64,14	22.383,55	16.126,68	9.298,41	0,00	13,63	177,39	1.450,42	49.514,22	462,98
LV Hamburg	0,00	442,30	2.754,68	452,05	0,00	0,00	0,00	18.242,70	21.891,73	24,24
LV Hessen	0,00	845,76	13.396,44	2.958,79	0,00	0,00	0,00	57.776,95	74.977,94	13,45
LV Niedersachsen	70.909,71	5.998,64	6.699,73	3.278,02	0,00	13,98	0,00	6.852,03	93.752,11	-89,93
LV Nordrhein-Westfalen	93.130,35	29.627,00	53.899,36	62.267,07	0,00	32,34	698,16	18.965,90	258.620,18	-11.522,13
LV Rheinland-Pfalz	0,00	695,48	6.242,71	741,39	0,00	0,00	0,00	17.469,69	25.149,27	-69,02
LV Sachsen	39.478,20	34.707,42	30.629,58	27.535,42	0,00	15,08	186,47	0,00	132.552,17	-5.386,84
Summe Bundesverband	131.393,19	53.733,00	56.136,05	42.196,69	0,00	1.988,68	210,62	21.620,95	307.279,18	-13.126,12
Summe Landesverbände	256.389,82	117.050,08	170.065,85	118.313,23	0,00	960,01	1.138,02	319.469,84	983.386,85	-7.250,33
Summe Gesamtpartei	387.783,01	170.783,08	226.201,90	160.509,92	0,00	2.948,69	1.348,64	341.090,79	1.290.666,03	-20.376,45

BüSo 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatl. Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens-gegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	18.779,00	0,00	3.987,92	0,00	0,00	5.015,39	0,00	27.782,31
LV Baden-Württemberg	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157,86	0,00	158,86
LV Bayern	0,00	8.689,51	0,00	2.556,46	0,00	0,00	1.313,94	0,00	12.559,91
LV Berlin	0,00	0,00	0,00	1.007,31	0,00	0,00	784,47	0,00	1.791,78
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,78	0,00	85,78
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115,92	0,00	115,92
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	780,70	0,00	1.030,70
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	674,00	0,00	4.045,00	0,00	0,00	345,40	0,00	5.064,40
LV Rheinland-Pfalz	0,00	3,51	0,00	0,00	0,00	0,00	58,47	0,00	61,98
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	692,00	0,00	0,00	461,48	0,00	1.153,48
Summe Bundesverband	0,00	18.779,00	0,00	3.987,92	0,00	0,00	5.015,39	0,00	27.782,31
Summe Landesverbände	0,00	9.368,02	0,00	8.550,77	0,00	0,00	4.104,02	0,00	22.022,81
Summe Gesamtpartei	0,00	28.147,02	0,00	12.538,69	0,00	0,00	9.119,41	0,00	49.805,12

BüSo 2005 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsver-pflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
	€	€	€	€		€	€	€	€
Bundesverband	0,00	8.236,93	0,00	0,00	17.007,18	4.800,00	246.632,22	276.676,33	-248.894,02
LV Baden-Württemberg	0,00	958,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	958,62	-799,76
LV Bayern	0,00	1.554,40	0,00	0,00	9.290,56	0,00	5.423,58	16.268,54	-3.708,63
LV Berlin	0,00	788,80	0,00	0,00	0,00	0,00	354,40	1.143,20	648,58
LV Hamburg	0,00	440,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	440,80	-355,02
LV Hessen	0,00	730,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	730,34	-614,42
LV Niedersachsen	0,00	990,64	0,00	0,00	0,00	0,00	10.547,54	11.538,18	-10.507,48
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	1.791,04	0,00	0,00	25,08	5.680,00	24.710,63	32.206,75	-27.142,35
LV Rheinland-Pfalz	0,00	474,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	474,21	-412,23
LV Sachsen	0,00	1.310,80	0,00	0,00	0,00	0,00	11.371,14	12.681,94	-11.528,46
Summe Bundesverband	0,00	8.236,93	0,00	0,00	17.007,18	4.800,00	246.632,22	276.676,33	-248.894,02
Summe Landesverbände	0,00	9.039,65	0,00	0,00	9.315,64	5.680,00	52.407,29	76.442,58	-54.419,77
Summe Gesamtpartei	0,00	17.276,58	0,00	0,00	26.322,82	10.480,00	299.039,51	353.118,91	-303.313,79

BüSo 2005 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	885.373,25 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	49.151,03 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	15.429,02 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	820.793,20 €
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	820.793,20 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 1.617 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

BüSo 2005 (Erläuterungen – Forts. –)

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

   Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

   Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

   Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

   In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederung mehr als 2 % der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 ausmachen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

   In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

   Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

1. *Spenden von juristischen Personen*

Die Spenden werden nach einem von vornherein festgelegten Schlüssel auf die Landesverbände verteilt und bei diesen ausgewiesen. Der Verteilungsschlüssel für die Erfassung der „Spenden von juristischen Personen" sieht vor, dass diese beim Landesverband des Bundeslandes ausgewiesen werden, in dem die juristische Person ansässig ist. Der Ausweis von EUR 2.945,00 beim Bundesverband betrifft das Land Saarland in Höhe von EUR 1.250,00, das Land Bremen in Höhe von EUR 650,00, das Land Brandenburg in Höhe von EUR 445,00 sowie das Land Thüringen in Höhe von EUR 600,00, weil dort keine eigenständigen Landesverbände existieren.

Mainz, den 13.07.2006

Hartmut Cramer
- Schatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

BüSo 2005 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Bürgerrechtsbewegung Solidarität für das Kalenderjahr 2005 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und von neun Landesverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführung der Bundespartei und der Landesverbände beschränkt, weil keine nachgeordneten Gebietsverbände vorhanden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetztes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004.

Gau-Bischofsheim /Mainz, den 29.08.2006

R H E I N T R E U
Revisons & Treuhand-
gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft

RHEINTREU REVISIONS & TREUHANDGES. MBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
MAINZ/
GAU-BISCHOFSHEIM

Rudolph
Wirtschaftsprüfer

DEMOKRATEN
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	221,54	57,76		
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00		
3. Spenden von natürlichen Personen	162,00	42,24		
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00		
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00		
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00		
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00		
8. staatliche Mittel	0,00	0,00		
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00		
Summe	383,54	100,00		
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00	0,00		
2. Sachausgaben	0,00	0,00		
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	0,00	0,00		
b) für allgemeine politische Arbeit	0,00	0,00		
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00		
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00		
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00		
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00		
Summe	0,00	0,00		
Überschuss (+) oder Defizit (-)	383,54			

DEMOKRATEN 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	
II. Geldbestände	0,00	
III. sonstige Vermögensgegenstände		
Summe	0,00	
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	
II. sonstige Rückstellungen	0,00	
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
Summe	0,00	
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	383,54	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	383,54		0,00		383,54	
Landesverbände	0,00		0,00		0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00	
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	383,54		0,00		383,54	
innerparteiliche Zuschüsse	0,00		0,00		0,00	
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	383,54		0,00		383,54	

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	383,54	
Landesverbände	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	
Summe	383,54	

DEMOKRATEN 2005 (Einnahmerechnung)

DEMOKRATEN Rechenschaftsbericht 2005
Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge	2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamteinnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	221,54	0,00	162,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,54
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	221,54	0,00	162,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,54

DEMOKRATEN 2005 (Ausgaberechnung)

DEMOKRATEN **Rechenschaftsbericht 2005**

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,54
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,54
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,54

DEMOKRATEN 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

DEMOKRATEN
Rechenschaftsbericht 2005
Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen auf staatliche Mittel	III. Geldbestände	IV sonstige Vermögens-bestände	
	1. Haus- und Grund-vermögen	2. Geschäfts-stellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,54	0,00	383,54
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,54	0,00	383,54
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,54	0,00	383,54
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei									383,54

DEMOKRATEN 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten, Reinvermögen)

DEMOKRATEN
Rechenschaftsbericht 2005
Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Besitzposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten				C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	**Reinvermögen** (positiv oder negativ)
	I. Pensions-verpflichtungen €	II. sonstige Rückstellungen €	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen €	II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten €	III. Verbindlichkeiten gegenüber natürlichen Personen €	IV. sonstige Verbindlichkeiten €	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,54
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,54
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,54

DEMOKRATEN 2005 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	383,54 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnende Zuwendungen , (z.B. Bagatellespenden aus „Tellersammlungen" und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme" Spenden	162,00 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	0,00 €
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	221,54 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 13 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrechtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

1. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGB1 I, S. 149), zuletzt geändert durch das Achte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 28. Juni 2002 (BGB1 I, S. 2268), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über

die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 29 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte, soweit vorhanden, jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Differenzen zwischen dem Saldo der Einnahme- und Ausgaberechnung und der Vermögensbilanz (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

   Eine Differenz zwischen dem Saldo der Einnahme- und Ausgaberechnung und der Vermögensbilanz besteht nicht. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

   Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

   Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

4. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 4 PartG)*

   Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

DEMOKRATEN 2005 (Erläuterungen – Forts. –)

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz] PartG)*

   Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

   In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert*

   10. 000 E übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

   Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Partei DEMOKRATEN wurde am 05.06.2005 in Bad Honnef gegründet, Angaben über das Vorjahr entfallen somit.

Langenfeld, den 27.09.2006

Bundesschatzmeister der DEMOKRATEN

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG (Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

(Nach § 23 PartG entfällt die Prüfung durch einen Buchprüfer oder einen Wirtschaftsprüfer, da die Partei DEMOKRATEN weder die Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 Satz 1 erster Halbsatz erfüllt noch im Rechnungsjahr 2005 weder über Einnahmen noch über ein Vermögen von mehr als 5 000 Euro verfügt.)

Demokratie PUR 2005 (Zusammenfassung)

DemokratiePur
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	896,00	98,79	917,50	99,91
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	10,00	1,10	0,00	0,00
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,93	0,10	0,79	0,09
Summe	906,93	100,00	918,29	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	107,75	17,03	186,91	20,20
b) für allgemeine politische Arbeit	175,00	27,66	674,98	72,96
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	350,00	55,31	63,25	6,84
Summe	632,75	100,00	925,14	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	274,18		-6,85	

Demokratie PUR 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen auf staatliche Mittel	0,00	0,00
II. Geldbestände	33,54	39,06
III. sonstige Vermögensgegenstände	295,70	0,00
Summe	329,24	39,06
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber natürlichen Personen	0,00	0,00
III. sonstige Verbindlichkeiten	16,00	0,00
Summe	16,00	0,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	313,24	39,06

Demokratie PUR 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	168,50	107,50	609,73	352,68	-441,23	-245,18
Landesverbände	738,43	810,79	23,02	572,46	715,41	238,33
nachgeordnete Gebietsverbände						
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	906,93	918,29	632,75	925,14	274,18	-6,85
innerparteiliche Zuschüsse						
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	906,93	918,29	632,75	925,14	274,18	-6,85

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	313,24	39,06
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände		
Summe	313,24	39,06

Demokratie PUR 2005 (Einnahmerechnung)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	158,50	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168,50
Landesverband Rheinland-Pfalz	737,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,93	0,00	738,43
Gesamt	737,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,93	0,00	738,43
Summe Gesamtpartei	896,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,93	0,00	906,93

Demokratie PUR 2005 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	84,73	175,00	0,00	0,00	0,00	350,00	0,00	609,73	-441,23
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	23,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,02	715,41
Gesamt	0,00	23,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,02	715,41
Summe Gesamtpartei	0,00	107,75	175,00	0,00	0,00	0,00	350,00	0,00	632,75	274,18

Demokratie PUR 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen auf staatliche Mittel	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,54	295,70	329,24
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,54	295,70	329,24

Demokratie PUR 2005 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten				C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	**Reinvermögen** (positiv oder negativ)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	III. Verbindlichkeiten gegenüber natürlichen Personen	IV. sonstige Verbindlichkeiten		
	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,00	16,00	313,24
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,00	16,00	313,24

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht 2005

A. Parteistruktur

Die Partei DemokratiePur verfügte im Berichtsjahr über lediglich einen Landesverband in Rheinland-Pfalz.

B. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) .... 906,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen .... 0,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen" und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme" Spenden) .... 0,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € .... 906,00 €

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen .... 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG .... 906,00 €

C. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder ihrem Landesverband sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 22 Personen Mitglieder der Partei.

Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband aufgenommen worden. Der Landesverband hat gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG seinem Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Differenzen zwischen dem Saldo der Einnahme- und Ausgaberechnung und der Vermögensbilanz (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Eine Differenz zwischen dem Saldo der Einnahme- und Ausgaberechnung und der Vermögensbilanz besteht nicht. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

   Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

   Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

4. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 4 PartG)*

   Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

   Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Demokratie PUR 2005 (Erläuterungen – Forts. –)

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Worms, den 5. Mai 2007

Achim Wolsiffer-Maeding
Bundesschatzmeister
-
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

DKP 2005 (Zusammenfassung)

Deutsche Kommunistische Partei - DKP -
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr 2005		Vorjahr 2004	
	Euro/€	Prozent/%	Euro/€	Prozent/%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	528.935	46,57	544.617	41,68
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	0,00	0	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	535.351	47,13	479.638	36,70
4. Spenden von juristischen Personen	100	0,01	1.200	0,09
5. Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Beteiligungen	0	0,00	0	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	3.199	0,28	2.870	0,22
7. Einnahmen aus Veranst., Vertrieb von Druckschr. und Veröffentl. und sonst. m. Einnahmen verb. Tätigkeit der Partei	29.465	2,59	13.313	1,02
8. Staatliche Mittel	0	0,00	0	0,00
9. Sonstige Einnahmen	38.862	3,42	265.112	20,29
Gesamteinnahmen	1.135.912	100,00	1.306.750	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	164.320	13,31	154.308	12,70
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	451.364	36,56	545.655	44,90
b) für allgemeine politische Arbeit	616.177	49,92	492.396	40,51
c) für Wahlkämpfe	2.377	0,19	21.129	1,74
d) Ausgaben für Vermögensverwaltung	0	0,00		
einschl. sich ergebender Zinsen			1.856	0,15
e) sonstige Zinsen	195	0,02	0	0,00
f) sonstige Ausgaben	0	0,00	0	0,00
Summe	1.234.433	100,00	1.215.344	100,00
Überschuss oder Defizit (-)	-98.521		91.406	

DKP 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr 2005 Euro/€	Vorjahr 2004 Euro/€
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	110.000	102.258
2. Geschäftsstellenausstattung	53.591	64.929
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0	0
2. Sonstige Finanzanlagen	0	30.721
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen auf staatliche Mittel	0	0
II. Geldbestände	558.745	607.721
III. Sonstige Vermögensgegenstände	31.352	40.156
Summe	753.688	845.785
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0	0
II. Sonstige Rückstellungen	0	0
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0	0
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	560	3.250
IV. sonstige Verbindlichkeiten	28.675	19.561
Summe	29.235	22.811
Reinvermögen der Gesamtpartei (positiv)	724.453	822.974

DKP 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Parteivorstand, Bezirksverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände.

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben	
Gliederungsebene	2005 €	2004 €	2005 €	2004 €
Parteivorstand	560.421	768.283	672.795	649.165
Bezirksorganisationen	375.865	365.154	375.676	352.580
nachgeordnete Kreisverbände	410.578	398.504	396.914	438.790
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	1.346.864	1.531.941	1.445.385	1.440.535
innerparteiliche Zuschüsse	210.952	225.191	210.952	225.191
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	1.135.912	1.306.750	1.234.433	1.215.344

	Überschüsse oder Defizite (-)		Reinvermögen	
	2005 €	2004 €	2005 €	2004 €
Parteivorstand	-112.374	119.117	47.942	160.316
Bezirksorganisationen	189	12.575	375.618	375.429
nachgeordnete Kreisverbände	13.664	-40.286	300.893	287.229
Summe	-98.521	91.406	724.453	822.974

DKP 2005 (Einnahmerechnung)

A. Einnahmen

		Mitgliedsbeiträge und ähnliche regelmäßige Spenden	Beiträge Mandatsträger	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmensbeteiligung	Einnahmen aus Vermögen	Einnahmen aus Veranst. Vertrieb von Druckschriften und sonst. mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	Staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Parteivorstand		210.359,85	0,00	236.105,35	100,00	0,00	1.055,12	0,00	0,00	15.031,91	97.768,32	560.420,55
BV	Schleswig-Holstein	10.427,80	0,00	13.486,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00	25.699,24
	Gebietsverbände	7.798,20	0,00	9.046,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.520,00	18.364,79
	Bezirk Gesamt	18.226,00	0,00	22.533,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.305,00	44.064,03
BV	Hamburg	17.869,60	0,00	16.817,37	0,00	0,00	185,35	0,00	0,00	4.541,00	4.925,00	44.338,32
	Gebietsverbände	1.287,80	0,00	702,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,00	2.032,00
	Bezirk Gesamt	19.157,40	0,00	17.519,57	0,00	0,00	185,35	0,00	0,00	4.541,00	4.967,00	46.370,32
BV	Berlin	10.053,80	0,00	4.490,82	0,00	0,00	0,00	2.277,50	0,00	335,00	2.666,07	19.823,19
BV	Brandenburg	5.143,20	0,00	4.690,30	0,00	0,00	2,11	0,00	0,00	0,00	0,00	9.835,61
BV	Bremen	3.393,80	0,00	4.214,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.607,94
BV	Niedersachsen	16.153,00	0,00	1.884,88	0,00	0,00	88,70	6.123,52	0,00	0,00	1.946,60	26.196,70
	Gebietsverbände	19.027,40	0,00	23.569,03	0,00	0,00	14,36	0,00	0,00	0,00	5.818,11	48.428,90
	Bezirk Gesamt	35.180,40	0,00	25.453,91	0,00	0,00	103,06	6.123,52	0,00	0,00	7.764,71	74.625,60
BV	Ruhr-Westfalen	22.042,00	0,00	7.153,75	0,00	0,00	294,53	0,00	0,00	18.954,12	38.366,78	86.811,18
	Gebietsverbände	31.918,20	0,00	67.493,42	0,00	0,00	281,23	0,00	0,00	0,00	5.715,71	105.408,56
	Bezirk Gesamt	53.960,20	0,00	74.647,17	0,00	0,00	575,76	0,00	0,00	18.954,12	44.082,49	192.219,74
BV	Rheinland-Westfalen	17.291,00	0,00	2.344,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.459,40	22.094,78
	Gebietsverbände	29.877,40	0,00	18.902,26	0,00	0,00	435,18	0,00	0,00	0,00	7.786,86	57.001,70
	Bezirk Gesamt	47.168,40	0,00	21.246,64	0,00	0,00	435,18	0,00	0,00	0,00	10.246,26	79.096,48
BV	Rheinland-Pfalz	3.192,00	0,00	1.971,72	0,00	0,00	10,04	1.920,17	0,00	0,00	521,39	7.615,32
	Gebietsverbände	2.573,80	0,00	308,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.882,49
	Bezirk Gesamt	5.765,80	0,00	2.280,41	0,00	0,00	10,04	1.920,17	0,00	0,00	521,39	10.497,81
BV	Saar	4.234,80	0,00	4.612,41	0,00	0,00	0,00	1.543,01	0,00	0,00	3.600,72	13.990,94
	Gebietsverbände	7.831,00	0,00	3.140,07	0,00	0,00	52,04	0,00	0,00	0,00	1.746,00	12.769,11
	Bezirk Gesamt	12.065,80	0,00	7.752,48	0,00	0,00	52,04	1.543,01	0,00	0,00	5.346,72	26.760,05
BV	Hessen	17.165,19	0,00	7.532,24	0,00	0,00	9,77	0,00	0,00	0,00	4.241,70	28.948,90
	Gebietsverbände	27.289,41	0,00	23.725,79	0,00	0,00	88,12	0,00	0,00	0,00	4.668,68	55.772,00
	Bezirk Gesamt	44.454,60	0,00	31.258,03	0,00	0,00	97,89	0,00	0,00	0,00	8.910,38	84.720,90

DKP 2005 (Einnahmerechnung – Forts. –)

A. Einnahmen

		Mitgliedsbeiträge und ähnliche regelmäßige Spenden	Beiträge Mandatsträger	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmensbeteiligung	Einnahmen aus Vermögen	Einnahmen aus Veranst. Vertrieb von Druckschriften und sonst. mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	Staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
BV	Baden-Württemberg	12.885,80	0,00	18.213,46	0,00	0,00	30,65	0,00	0,00	0,00	2.695,40	33.825,31
	Gebietsverbände	20.942,40	0,00	20.299,62	0,00	0,00	123,72	0,00	0,00	0,00	8.521,19	49.886,93
	Bezirk Gesamt	33.828,20	0,00	38.513,08	0,00	0,00	154,37	0,00	0,00	0,00	11.216,59	83.712,24
BV	Nordbayern	2.690,80	0,00	8.742,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.597,45	13.031,17
	Gebietsverbände	5.888,00	0,00	10.829,32	0,00	0,00	13,16	0,00	0,00	0,00	3.914,00	20.644,48
	Bezirk Gesamt	8.578,80	0,00	19.572,24	0,00	0,00	13,16	0,00	0,00	0,00	5.511,45	33.675,65
BV	Südbayern	10.895,21	0,00	6.408,85	0,00	0,00	502,11	17.600,43	0,00	0,00	640,00	36.046,60
	Gebietsverbände	10.703,49	0,00	18.665,28	0,00	0,00	12,72	0,00	0,00	0,00	8.005,64	37.387,13
	Bezirk Gesamt	21.598,70	0,00	25.074,13	0,00	0,00	514,83	17.600,43	0,00	0,00	8.645,64	73.433,73
	Parteivorstand	210.359,85	0,00	236.105,35	100,00	0,00	1.055,12	0,00	0,00	15.031,91	97.768,32	560.420,55
	Summe Bezirksvorstände	153.438,00	0,00	102.563,68	0,00	0,00	1.123,26	29.464,63	0,00	23.830,12	65.445,51	375.865,20
	Summe Gebietsverbände	165.137,10	0,00	196.682,27	0,00	0,00	1.020,53	0,00	0,00	0,00	47.738,19	410.578,09
	Gesamt	528.934,95	0,00	535.351,30	100,00	0,00	3.198,91	29.464,63	0,00	38.862,03	210.952,02	1.346.863,84

DKP 2005 (Ausgaberechnung)

B. Ausgaben

		Personal-ausgaben	Ausgaben des laufenden Geschäfts-betriebes	Ausgaben für allgemeine politische Arbeit	Ausgaben für Wahlkämpfe	Ausgaben für Vermögens-verwaltung	Sonstige Zinsen	Sonstige Ausgaben	Zuschüsse an Glieder-ungen	Gesamt-ausgaben	Überschuss oder Defizit (-)
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Parteivorstand		150.370,31	157.153,89	330.883,76	937,28	0,00	174,51	0,00	33.275,01	672.794,76	-112.374,21
BV	Schleswig-Holstein	0,00	13.756,13	8.012,63	972,08	0,00	0,00	0,00	2.516,20	25.257,04	442,20
	Gebietsverbände	0,00	8.395,50	7.650,93	79,06	0,00	0,00	0,00	2.221,60	18.347,09	17,70
	Bezirk Gesamt	0,00	22.151,63	15.663,56	1.051,14	0,00	0,00	0,00	4.737,80	43.604,13	459,90
BV	Hamburg	0,00	26.984,22	11.838,98	0,00	0,00	0,00	0,00	5.019,40	43.842,60	495,72
	Gebietsverbände	0,00	183,08	1.730,70	0,00	0,00	0,00	0,00	247,50	2.161,28	-129,28
	Bezirk Gesamt	0,00	27.167,30	13.569,68	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,90	46.003,88	366,44
BV	Berlin	0,00	8.894,16	3.484,12	0,00	0,00	0,00	0,00	7.506,35	19.884,63	-61,44
BV	Brandenburg	0,00	4.349,36	5.060,66	0,00	0,00	0,00	0,00	798,78	10.208,80	-373,19
BV	Bremen	0,00	1.454,83	5.438,42	0,00	0,00	0,00	0,00	922,50	7.815,75	-207,81
BV	Niedersachsen	0,00	2.653,87	6.508,58	0,00	0,00	0,00	0,00	14.256,36	23.418,81	2.777,89
	Gebietsverbände	0,00	23.441,13	18.502,80	0,00	0,00	0,00	0,00	4.950,94	46.894,87	1.534,03
	Bezirk Gesamt	0,00	26.095,00	25.011,38	0,00	0,00	0,00	0,00	19.207,30	70.313,68	4.311,92
BV	Ruhr-Westfalen	11.721,75	53.263,07	22.273,77	0,00	0,00	0,00	0,00	17.722,58	104.981,17	-18.169,99
	Gebietsverbände	2.227,48	35.271,67	41.799,52	25,00	0,00	0,00	0,00	18.143,92	97.467,59	7.940,97
	Bezirk Gesamt	13.949,23	88.534,74	64.073,29	25,00	0,00	0,00	0,00	35.866,50	202.448,76	-10.229,02
BV	Rheinland-Westfalen	0,00	3.080,65	5.714,96	0,00	0,00	0,00	0,00	13.923,40	22.719,01	-624,23
	Gebietsverbände	0,00	8.527,66	29.659,85	0,00	0,00	0,00	0,00	14.861,87	53.049,38	3.952,32
	Bezirk Gesamt	0,00	11.608,31	35.374,81	0,00	0,00	0,00	0,00	28.785,27	75.768,39	3.328,09
BV	Rheinland-Pfalz	0,00	2.034,04	2.244,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.536,24	6.815,25	800,07
	Gebietsverbände	0,00	230,47	1.494,50	0,00	0,00	0,00	0,00	270,40	1.995,37	887,12
	Bezirk Gesamt	0,00	2.264,51	3.739,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.806,64	8.810,62	1.687,19
BV	Saar	0,00	8.480,00	3.146,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2.840,78	14.466,98	-476,04
	Gebietsverbände	0,00	1.191,09	4.377,32	0,00	0,00	20,89	0,00	4.964,50	10.553,80	2.215,31
	Bezirk Gesamt	0,00	9.671,09	7.523,52	0,00	0,00	20,89	0,00	7.805,28	25.020,78	1.739,27
BV	Hessen	0,00	12.140,33	7.046,73	0,00	0,00	0,00	0,00	7.537,65	26.724,71	2.224,19
	Gebietsverbände	0,00	7.413,14	28.574,58	160,00	0,00	0,00	0,00	13.079,78	49.227,50	6.544,50
	Bezirk Gesamt	0,00	19.553,47	35.621,31	160,00	0,00	0,00	0,00	20.617,43	75.952,21	8.768,69

DKP 2005 (Ausgaberechnung – Forts. –)

B. Ausgaben

		Personal-ausgaben	Ausgaben des laufenden Geschäfts-betriebes	Ausgaben für allgemeine politische Arbeit	Ausgaben für Wahlkämpfe	Ausgaben für Vermögens-verwaltung	Sonstige Zinsen	Sonstige Ausgaben	Zuschüsse an Glieder-ungen	Gesamt-ausgaben	Überschuss oder Defizit (-)
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
BV	Baden-Württemberg	0,00	21.660,11	8.621,93	0,00	0,00	0,00	0,00	3.296,45	33.578,49	246,82
	Gebietsverbände	0,00	11.493,17	27.827,78	0,00	0,00	0,00	0,00	14.384,47	53.705,42	-3.818,49
	Bezirk Gesamt	0,00	33.153,28	36.449,71	0,00	0,00	0,00	0,00	17.680,92	87.283,91	-3.571,67
BV	Nordbayern	0,00	5.874,27	4.108,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.231,00	11.213,43	1.817,74
	Gebietsverbände	0,00	6.239,99	10.073,89	203,10	0,00	0,00	0,00	5.972,35	22.489,33	-1.844,85
	Bezirk Gesamt	0,00	12.114,26	14.182,05	203,10	0,00	0,00	0,00	7.203,35	33.702,76	-27,11
BV	Südbayern	0,00	7.021,96	6.736,94	0,00	0,00	0,00	0,00	10.990,05	24.748,95	11.297,65
	Gebietsverbände	0,00	20.176,62	13.364,26	0,00	0,00	0,00	0,00	7.481,94	41.022,82	-3.635,69
	Bezirk Gesamt	0,00	27.198,58	20.101,20	0,00	0,00	0,00	0,00	18.471,99	65.771,77	7.661,96
	Parteivorstand	150.370,31	157.153,89	330.883,76	937,28	0,00	174,51	0,00	33.275,01	672.794,76	-112.374,21
	Summe Bezirksvorstände	11.721,75	171.647,00	100.237,05	972,08	0,00	0,00	0,00	91.097,74	375.675,62	189,58
	Summe Gebietsverbände	2.227,48	122.563,52	185.056,13	467,16	0,00	20,89	0,00	86.579,27	396.914,45	13.663,64
	Gesamt	164.319,54	451.364,41	616.176,94	2.376,52	0,00	195,40	0,00	210.952,02	1.445.384,83	-98.520,99

DKP 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

C. Vermögen

1. Besitzposten

		A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten
		Haus und Grundvermögen	Geschäftsstellenausstattung	Beteiligung an Unternehmen	Finanzanlagen	Forderungen an Gliederungen	Forderungen auf staatliche Mittel	Geldbestände	Sonstige Vermögensgegenstände	
		1	2	3	4	1	2	3	4	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
Parteivorstand		0,00	40.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.912,84	12.384,12	86.116,96
BV	Schleswig-Holstein	0,00	174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.489,00	0,00	2.663,00
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.109,34	285,00	3.394,34
	Bezirk Gesamt	0,00	174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.598,34	285,00	6.057,34
BV	Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.167,41	0,00	23.167,41
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172,21	0,00	172,21
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.339,62	0,00	23.339,62
BV	Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.872,67	0,00	3.872,67
BV	Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.332,61	0,00	2.332,61
BV	Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.679,78	0,00	4.679,78
BV	Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	29.700,35	0,00	39.200,35
	Gebietsverbände	0,00	676,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.009,53	230,08	20.915,61
	Bezirk Gesamt	0,00	676,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	49.709,88	230,08	60.115,96
BV	Ruhr-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.933,19	1.318,80	29.251,99
	Gebietsverbände	0,00	2.847,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.011,56	5.562,42	65.420,98
	Bezirk Gesamt	0,00	2.847,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.944,75	6.881,22	94.672,97
BV	Rheinland-Westfalen	0,00	219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.120,13	1.363,60	39.702,73
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.070,11	-90,00	57.980,11
	Bezirk Gesamt	0,00	219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.190,24	1.273,60	97.682,84
BV	Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.294,61	0,00	4.294,61
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.524,12	0,00	2.524,12
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.818,73	0,00	6.818,73
BV	Saar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.320,28	0,00	3.320,28
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.686,47	3.000,00	18.686,47
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.006,75	3.000,00	22.006,75

DKP 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten – Forts. –)

C. Vermögen

1. Besitzposten

		A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten
		Haus und Grundvermögen	Geschäftsstellenausstattung	Beteiligung an Unternehmen	Finanzanlagen	Forderungen an Gliederungen	Forderungen auf staatliche Mittel	Geldbestände	Sonstige Vermögensgegenstände	
		1	2	3	4	1	2	3	4	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
BV	Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.075,92	0,00	32.075,92
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.491,05	93,40	60.584,45
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.566,97	93,40	92.660,37
BV	Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.073,76	3.022,58	13.096,34
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.321,72	511,29	38.833,01
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.395,48	3.533,87	51.929,35
BV	Nordbayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.762,68	410,00	8.172,68
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.849,81	0,00	10.849,81
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.612,49	410,00	19.022,49
BV	Südbayern	110.000,00	8.855,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.993,00	500,00	170.348,00
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.771,05	2.760,98	21.532,03
	Bezirk Gesamt	110.000,00	8.855,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.764,05	3.260,98	191.880,03
	Parteivorstand	0,00	40.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.912,84	12.384,12	86.116,96
	Summe Bezirksvorstände	110.000,00	9.248,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	240.815,39	6.614,98	376.178,37
	Summe Gebietsverbände	0,00	3.523,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285.016,97	12.353,17	300.893,14
	Gesamt	110.000,00	53.591,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	558.745,20	31.352,27	763.188,47

DKP 2005 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

C. Vermögen 2. Schuldposten		A. Rückstellungen	B. Verbindlichkeiten					C. Gesamtschuldposten	Reinvermögen
		Rückstellungen	Verb. gegenüber Gliederungen	Rückzahlung staatl. Finanzierung	Verb. gegenüber Kreditinstituten	Verb. gegenüber natürlichen Personen	Sonstige Verbindlichkeiten		positiv oder negativ (-)
			1	2	3	4	5		
		€	€	€	€	€	€	€	€
Parteivorstand		0,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00	28.675,27	38.175,27	47.941,69
BV	Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	560,00	0,00	560,00	2.103,00
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.394,34
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	560,00	0,00	560,00	5.497,34
BV	Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.167,41
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172,21
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.339,62
BV	Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.872,67
BV	Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.332,61
BV	Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.679,78
BV	Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.200,35
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.915,61
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.115,96
BV	Ruhr-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.251,99
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.420,98
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.672,97
BV	Rheinland-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.702,73
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.980,11
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.682,84
BV	Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.294,61
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.524,12
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.818,73
BV	Saar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.320,28
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.686,47
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.006,75
BV	Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.075,92
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.584,45
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.660,37

DKP 2005 (Vermögensbilanz, Schuldposten – Forts. –)

C. Vermögen 2. Schuldposten		A. Rückstellungen	B. Verbindlichkeiten					C. Gesamt-schuldposten	Reinvermögen
		Rückstellungen	Verb. gegenüber Gliederungen	Rückzahlung staatl. Finanzierung	Verb. gegenüber Kreditinstituten	Verb. gegenüber natürlichen Personen	Sonstige Verbindlichkeiten		positiv oder negativ (-)
			1	2	3	4	5		
		€	€	€	€	€	€	€	€
BV	Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.096,34
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.833,01
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.929,35
BV	Nordbayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.172,68
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.849,81
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.022,49
BV	Südbayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.348,00
	Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.532,03
	Bezirk Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.880,03
	Parteivorstand	0,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00	28.675,27	38.175,27	47.941,69
	Summe Bezirksvorstände	0,00	0,00	0,00	0,00	560,00	0,00	560,00	375.618,37
	Summe Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.893,14
	Gesamt	0,00	9.500,00	0,00	0,00	560,00	28.675,27	38.735,27	724.453,20

DKP 2005 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) natürlicher Personen gemäß § 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	1.064.286,25 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	62.089,02 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen	39.848,81 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	962.348,42 €
abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	962.348,42 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Daturi, Dr. Francesco, Beimoorstr. 11, 22081 Hamburg	35.484,00 €

C. Zahl der Mitglieder zum 31. Dezember 2005 (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember 2005 waren 4.097 Personen Mitglieder der Deutschen Kommunistischen Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Zur DKP gehörte im Jahr 2005 keine politische Jugendorganisation, der öffentliche Zuwendungen zweckgebunden zugewendet wurden. Daher entfällt ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der DKP nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Bezirksverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Bezirksverband aufgenommen worden. Die Bezirksverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Soweit in Ausnahmen die lückenlose Aufstellung nicht erfolgte, wurden die Beträge den nicht zweifelsfrei zuzuordnenden Spenden zugeordnet.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zu Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000,00 € (incl. Umsatzsteuer) aufzuführen, ist nur für Neuanschaffungen seit dem Jahre 2003 Gebrauch gemacht worden.
Bereits vorhandene Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Bezirksverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- bzw. Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens (§ 24 Abs. 7 PartG)
Für das Haus und Grundstück – Mittlerer Graben 1, 85354 Freising - erfolgt eine Neubewertung entsprechend § 145 ff des Bewertungsgesetzes. Im Ergebnis der Bewertung (Gutachten Prof. May) ergibt sich (nach BewG § 146 Abs. 7) eine Summe von 110.000,00 €

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Kostenstelle:

PV	Nachlass Mädler	15.031,91 €
BV Hamburg	Einnahme aus Untervermietung	4.541,00 €
BV Berlin	Einnahme aus Untervermietung	335,00 €
BV Ruhr-Westfalen	Einnahmen aus Untervermietung	18.954,12 €
BV Südbayern	Erlös aus Anlageaufwertung	7.742,00 €

2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

BV Ruhr-Westfalen	Einnahme aus Untervermietung	18.954,12 €

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Mädler, Hermann, Ernst-Tichauer-Weg 18, 21035 Hamburg	15.031,91 €

DKP 2005 (Erläuterungen – Forts. –, Prüfungsvermerk)

IV. Sonstige Erläuterungen

Keine

Essen, den 23. Oktober 2006

Christian Koberg
Mitglied des Sekretariats des Parteivorstandes
Leiter der Finanzkommission
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

I. Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweisen entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I, S. 149). Zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des PartG vom 22.12.2004. (BGBl. I, S. 3673)

Geprüft wurden der Parteivorstand, alle Bezirksorganisationen sowie die Kreisorganisationen Nordhorn, Oldenburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Köln, Hagen, Gießen, Offenbach, Reutlingen und Regensburg.

Essen, den 26./27. Oktober 2006

Prof. Dr. Gottfried Rühlemann
(Wirtschaftsprüfer)

Deutsche Kommunistische Partei DKP Parteivorstand

DIPL.-KFM. PROF. DR. GOTTFRIED RÜHLEMANN WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL MÜNCHEN

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die FRANKEN Partei hat im Rechnungsjahr 2005 keinerlei Einnahmen und nur geringfügige Ausgaben verzeichnet, da sie lt. Satzung weiterhin noch auf Mitgliedsbeiträge und Spenden verzichtet. Auch ist sie nicht im Besitz von Vermögen oder Verbindlichkeiten.
Die FRANKEN Partei betreibt ihre Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit über das Internet, dadurch vielen Aufwendungen über 11,88 € (pro Jahr) für die Internetpräsenz an. Verbindungskosten sind nicht zu ermitteln, da wir einen vorhandenen DSL-Anschluss mitbenutzen.
Alle oben erwähnten Aufwendungen werden von unseren Mitgliedern getragen und nicht erstattet.

Die FRANKEN Partei beschränkt sich in ihrer politischen Arbeit auf den Freistaat Bayern und besteht nur aus dem Landesverband Bayern und hat keine über- oder untergeordneten Verbände.
Zum 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 679 Personen Mitglieder der Partei.

Mit freundlichen Grüßen

Roderich Fauser
Vorsitzender

Gerald Leicht
Schatzmeister

KPD 2005 (Zusammenfassung)

Kommunistische Partei Deutschlands
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	11.212	44,96	13.417	60,30
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0		0	
3. Spenden von natürlichen Personen	6.498	26,06	6.365	28,60
4. Spenden von juristischen Personen	0		0	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0		0	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0		0	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	7.227	28,98	2.458	11,05
8. staatliche Mittel	0			
9. sonstige Einnahmen	0		12	0,05
Summe	24.937	100,00	22.252	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0		0	
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	13.167	51,10	9.353	32,89
b) für allgemeine politische Arbeit	4.625	17,95	5.227	18,38
c) für Wahlkämpfe	0		1.871	6,58
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0		0	
e) sonstige Zinsen	0		0	
f) sonstige Ausgaben	7.977	30,96	0	
			11.984	42,15
Summe	25.769	100,00	28.435	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-832		-6.183	

KPD 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0	0
2. Geschäftsstellenausstattung	0	0
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0	0
2. sonstige Finanzanlagen	0	0
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0	0
II. Geldbestände	5.804	6.636
III. sonstige Vermögensgegenstände	0	0
Summe	5.804	6.636
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0	0
II. sonstige Rückstellungen	0	0
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0	0
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0	0
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0	0
Summe	0	0
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	5.804	6.636

KPD 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	15.864	11.641	17.377	16.684	-1.513	-5.043
Landesverbände	5.047	7.412	5.026	8.585	21	-1.173
nachgeordnete Gebietsverbände	4.639	3.760	3.979	3.727	660	33
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	25.550	22.813	26.382	28.996	-832	-6.183
innerparteiliche Zuschüsse	613	561	613	561		
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	24.937	22.252	25.769	28.435	-832	-6.183

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	1.196	2.844
Landesverbände	3.104	2.960
nachgeordnete Gebietsverbände	1.504	832
Summe	5.804	6.636

KPD 2005 (Einnahmerechnung)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandatsträger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt-einnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zentralkomitee	6843,59	0,00	3590,52	0,00	0,00	0,00	5079,84	0,00	0,00	350,00	15863,95
Landesverband Berlin	974,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329,20	0,00	0,00	0,00	1303,40
Landesverband Brandenburg	358,30	0,00	6,60	0,00	0,00	0,00	60,00	0,00	0,00	213,20	638,10
nachgeordnete Gebietsverbände	297,50	0,00	12,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,22
Gesamt	655,80	0,00	19,32	0,00	0,00	0,00	60,00	0,00	0,00	213,20	948,32
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	179,00	0,00	44,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	223,00
Landesverband Niedersachsen	92,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93,87	0,00	0,00	0,00	186,28
Landesverband Sachsen	427,60	0,00	88,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	516,40
nachgeordnete Gebietsverbände	378,50	0,00	304,90	0,00	0,00	0,00	239,32	0,00	0,00	50,00	972,72
Gesamt	806,10	0,00	393,70	0,00	0,00	0,00	239,32	0,00	0,00	50,00	1489,12
Landesverband Sachsen-Anhalt	357,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	357,38
nachgeordnete Gebietsverbände	874,62	0,00	1056,78	0,00	0,00	0,00	1424,50	0,00	0,00	0,00	3355,90
Gesamt	1232,00	0,00	1056,78	0,00	0,00	0,00	1424,50	0,00	0,00	0,00	3713,28
Landesverband Thüringen	429,40	0,00	1393,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1822,60
Summe Zentralkomitee	6843,59	0,00	3590,52	0,00	0,00	0,00	5079,84	0,00	0,00	350,00	15863,95
Summe Landesverbände	2818,29	0,00	1532,60	0,00	0,00	0,00	483,07	0,00	0,00	213,20	5047,16
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1550,62	0,00	1374,40	0,00	0,00	0,00	1663,82	0,00	0,00	50,00	4638,84
Summe Gesamtpartei	11212,50	0,00	6497,52	0,00	0,00	0,00	7226,73	0,00	0,00	613,20	25549,95

KPD 2005 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zentralkomitee	0,00	9299,45	1211,19	0,00	0,00	0,00	6766,69	100,00	17377,33	-1513,38
Landesverband Berlin	0,00	896,09	189,11	0,00	0,00	0,00	76,21	250,00	1411,41	-108,01
Landesverband Brandenburg	0,00	32,00	257,22	0,00	0,00	0,00	370,00	100,00	759,22	-121,12
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	82,00	0,00	0,00	0,00	26,49	113,20	221,69	88,53
Gesamt	0,00	32,00	339,22	0,00	0,00	0,00	396,49	213,20	980,91	-32,59
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	171,06	65,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236,06	-13,06
Landesverband Niedersachsen	0,00	256,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256,06	-69,78
Landesverband Sachsen	0,00	321,01	87,80	0,00	0,00	0,00	475,35	50,00	934,16	-417,76
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	390,52	296,14	0,00	0,00	0,00	180,00	0,00	866,66	106,06
Gesamt	0,00	711,53	383,94	0,00	0,00	0,00	655,35	50,00	1800,82	-311,70
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	455,49	72,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	528,19	-170,81
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	888,24	2002,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2890,70	465,20
Gesamt	0,00	1343,73	2075,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3418,89	294,39
Landesverband Thüringen	0,00	457,37	360,91				82,50		900,78	921,82
Summe Zentralkomitee	0,00	9299,45	1211,19	0,00	0,00	0,00	6766,69	100,00	17377,33	-1513,38
Summe Landesverbände	0,00	2589,08	1032,74	0,00	0,00	0,00	1004,06	400,00	5025,88	21,28
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1278,76	2380,60	0,00	0,00	0,00	206,49	113,20	3979,05	659,79
Summe Gesamtpartei	0,00	13167,29	4624,53	0,00	0,00	0,00	7977,24	613,20	26382,26	-832,31

KPD 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens-gegenstände	
	1. Haus- und Grundver-mögen	2. Geschäfts-stellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	61,56	0,00	1196,19	0,00	1257,75
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	345,00	0,00	345,00
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444,07	0,00	444,07
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266,74	0,00	266,74
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	710,81	0,00	710,81
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372,98	0,00	372,98
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95,97	0,00	95,97
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571,71	0,00	571,71
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	667,68	0,00	667,68
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34,38	0,00	34,38
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	665,00	0,00	665,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699,38	0,00	699,38
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1811,73	0,00	1811,73
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	61,56	0,00	1196,19	0,00	1257,75
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3104,13	0,00	3104,13
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1503,45	0,00	1503,45
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	61,56	0,00	5803,77	0,00	5865,33

KPD 2005 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€		€	€	€	€
Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	61,56	0,00	0,00	0,00	0,00	61,56
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	61,56	0,00	0,00	0,00	0,00	61,56
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	61,56	0,00	0,00	0,00	0,00	61,56
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	61,56	0,00	0,00	0,00	0,00	61,56

KPD 2005 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Zentralkomitee	1257,75
Landesverband Berlin	345,00
Landesverband Brandenburg	444,07
nachgeordnete Gebietsverbände	266,74
Gesamt	710,81
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00
Landesverband Niedersachsen	372,98
Landesverband Sachsen	34,41
nachgeordnete Gebietsverbände	571,71
Gesamt	606,12
Landesverband Sachsen-Anhalt	34,38
nachgeordnete Gebietsverbände	665,00
Gesamt	699,38
Landesverband Thüringen	1811,73
Summe Zentralkomitee	1257,75
Summe Landesverbände	3042,57
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1503,45
Summe Gesamtpartei	5803,77

KPD 2005 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A) Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis zu 3300 € je Person 17710 €
- Mitgliedsbeiträge 11212 €
- Spenden 6498 €

Es gab keine Zuwendungen natürlicher Personen, die den Betrag von 3300 € überstiegen.

B) Der Ausweis von Spenden an die Partei, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 2005 10.000 € übersteigt, entfällt.

C) Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2005
Am 31.12.2005 waren 157 Personen Mitglied der KPD.

D) Der Jugendorganisation der KPD (KJVD) wurden im Rechnungsjahr keine öffentlichen Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Daher entfällt ein nachrichtlicher Ausweis.

E) Erläuterungen

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt das Zentralkomitee der KPD nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres 2005.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Zentralkomitee und Landesverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Regionalverbände der Landesverbände Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgenommen worden.

Von der in § 28 Abs. 1 eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden. Im Übrigen sind alle Einnahmen und Ausgaben vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Die KPD verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und über keine Beteiligungen an Unternehmen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 des PartG
Die KPD hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Berlin, 27.12.2006

Inge Müller
Inge Müller
Hauptkassierer und Mitglied des Sekretariats des ZK der KPD

MLPD 2005 (Zusammenfassung)

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005

gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	721.245	19,48	742.722	28,75
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	0,00	0	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	1.506.463	40,68	440.419	17,05
4. Spenden von juristischen Personen	0	0,00	0	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0	0,00	0	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	854.747	23,08	880.973	34,10
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	81.624	2,20	69.877	2,70
8. staatliche Mittel	0	0,00	0	0,00
9. sonstige Einnahmen	538.794	14,55	449.645	17,40
Summe	3.702.873	99,99	2.583.636	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	828.761	25,28	736.876	28,90
2. Sachausgaben	2.449.677	74,72	1.813.251	71,10
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	250.141	7,63	237.584	9,32
b) für allgemeine politische Arbeit	824.988	25,16	783.828	30,74
c) für Wahlkämpfe	265.707	8,10	923	0,04
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	1.068.975	32,61	773.114	30,32
e) sonstige Zinsen	0	0,00	0	0,00
f) sonstige Ausgaben	39.866	1,22	17.802	0,70
Summe	3.278.438	100,00	2.550.127	100,00
Überschuss	424.435		33.509	

MLPD 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN	12.251.411	11.759.050
I. Sachanlagen	11.709.902	11.586.595
1. Haus- und Grundvermögen	11.698.700	11.578.372
2. Geschäftsstellenausstattung	11.202	8.223
II. Finanzanlagen	541.509	172.455
1. Beteiligungen an Unternehmen	10.583	10.583
2. sonstige Finanzanlagen	530.926	161.872
B. UMLAUFVERMÖGEN	2.627.364	2.919.202
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0	0
II. Geldbestände	260.967	372.031
III. sonstige Vermögensgegenstände	2.366.397	2.547.171
Summe	14.878.775	14.678.252
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN	5.000	5.000
I. Pensionsverpflichtungen	0	0
II. sonstige Rückstellungen	5.000	5.000
B. VERBINDLICHKEITEN	8.774.942	9.015.481
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0	0
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.760.968	5.051.588
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	3.629.161	3.514.147
IV. sonstige Verbindlichkeiten	384.813	449.746
Summe	8.779.942	9.020.481
Reinvermögen der Gesamtpartei	6.098.833	5.657.771

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	3.321.636	2.205.190	2.931.538	2.292.005	390.098	-86.815
Landesverbände	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	438.399	440.523	406.632	305.980	31.767	134.543
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	3.760.035	2.645.713	3.338.170	2.597.985	421.865	47.728
innerparteiliche Zuschüsse	-57.162	-62.077	-59.732	-47.858	2.570	-14.219
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	3.702.873	2.583.636	3.278.438	2.550.127	424.435	33.509

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	5.871.379	5.486.190
Landesverbände	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	227.454	171.581
Summe	6.098.833	5.657.771

MLPD 2005 (Einnahmerechnung)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt-einnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	513.373	0	1.467.824	0	0	854.741	1.806	0	461.991	21.901	3.321.636
nachgeordnete Gebietsverbände	207.872	0	38.639	0	0	6	79.818	0	76.803	35.261	438.399
Summe Bundesverband	513.373	0	1.467.824	0	0	854.741	1.806	0	461.991	21.901	3.321.636
Summe Landesverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	207.872	0	38.639	0	0	6	79.818	0	76.803	35.261	438.399
Summe Gesamtpartei	721.245	0	1.506.463	0	0	854.747	81.624	0	538.794	57.162	3.760.035

MLPD 2005 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss
		a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	814.732	205.950	571.167	265.707	1.068.975	0	7	5.000	2.931.538	390.098
nachgeordnete Gebietsverbände	14.029	44.191	253.821	0	0	0	39.859	54.732	406.632	31.767
Summe Bundesverband	814.732	205.950	571.167	265.707	1.068.975	0	7	5.000	2.931.538	390.098
Summe Landesverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	14.029	44.191	253.821	0	0	0	39.859	54.732	406.632	31.767
Summe Gesamtpartei	828.761	250.141	824.988	265.707	1.068.975	0	39.866	59.732	3.338.170	421.865

MLPD 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	11.698.700	11.202	10.583	530.926	30.605	0	52.077	2.311.878	14.645.971
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	44.118	0	208.890	54.519	307.527
Summe Bundesverband	11.698.700	11.202	10.583	530.926	30.605	0	52.077	2.311.878	14.645.971
Summe Landesverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	44.118	0	208.890	54.519	307.527
Summe Gesamtpartei	11.698.700	11.202	10.583	530.926	74.723	0	260.967	2.366.397	14.953.498

MLPD 2005 (Vermögensbilanz, Schuldposten, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenülber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staalichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€		€	€	€	€
Bundesverband	0	5.000	16.595	0	4.760.968	3.629.161	348.858	8.760.582
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	50.967	0	0	0	35.955	86.922
Summe Bundesverband	0	5.000	16.595	0	4.760.968	3.629.161	348.858	8.760.582
Summe Landesverbände	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	50.967	0	0	0	35.955	86.922
Summe Gesamtpartei	0	5.000	67.562		4.760.968	3.629.161	384.813	8.847.504

Reinvermögen
€
5.885.389
220.605
5.885.389
0
220.605
6.105.994

MLPD 2005 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen....................................2.227.708 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen.......................................– 961.648 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen....................................– 364.839 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 €..901.221 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG..901.221 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Name, Adresse	**€**
Michael May, Jahnstraße 41, 47443 Moers	702.787
Eberhard Schmid, Hasenbergsteige 5, 70178 Stuttgart	175.000
Thomas Damaske, Hochwaldstraße 18, 70178 Saarbrücken	28.000
Vesna Buljevic, Mehringskamp 9, 44879 Bochum	10.196

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember 2005 (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember 2005 waren 2.500 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Der Jugendverband REBELL ist weder rechtlich noch organisatorisch Teil der Partei. Daher sind seine Einnahmen und Ausgaben sowie sein Vermögen insgesamt nicht im vorliegenden Rechenschaftsbericht enthalten. Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 zuletzt ge-

ändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und den nachgeordneten Gebietsverbänden aufgenommen worden.

Die MLPD verfügte im Jahr 2005 über keine Landesverbände mit eigener Kassen- und Rechnungsführung, sodass die entsprechende Gliederungsebene entfällt.

Die nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Von der im § 23 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- und Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

MLPD 2005 (Erläuterungen – Forts. –)

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Name	Sitz	Anteil des Nominal-kapitals %	Höhe des Nomi-nal-kapitals €	Höhe des Anteils am Kapital €	Eigen-kapital €	Ergebnis des letzten Ge-schäfts-jahres, für das ein Jahres-abschluss vorliegt €
Thies und Ver-mögensverwal-tungsverein GbR	Gelsen-kirchen	95,24	10.500	10.000	28.362	-224
Mediengruppe Neuer Weg GmbH	Gelsen-kirchen	100,00	26.000	26.000	-195.588	61.385

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Mediengruppe Neuer Weg GmbH gibt Druckererzeugnisse sowie Bild- und Tonträger aller Art heraus und vertreibt diese, bietet Internetdienste an und betreibt eine Offsetdruckerei. Verlegt werden u.a. die Wochenzeitung „ROTE FAHNE“ und die Schriftenreihe „REVOLUTIONÄRER WEG“. Außerdem wird der Internet-Nachrichtendienst www.rf-news.de betrieben.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 4 PartG)*

Erneuter Abdruck der Bewertung zum Stichtag 31.12.2003:
Unter Anwendung der Vorschriften von §§ 145 ff Bewertungsgesetz beträgt der Wert des Haus- und Grundvermögens 12.429.441 €.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Bundesverband

Eigenleistungen von hauptamtlich Beschäftigten am Hausbesitz der Partei (Anteil der ausgewiesenen Personal- 115.383 €

ausgaben, der Wert steigernd in den Hausbesitz eingeflossen oder als Instandhaltung in den Ausgaben für die Vermögensverwaltung enthalten ist)	
Erstattung von erbrachten Bauleistungen in Einrichtungen, die auf Grundstücken oder in Gebäuden der Partei betrieben werden, durch die jeweiligen Träger	281.207 €
Sonstige Erstattungen (Abgabe von Druckschriften zum Selbstkostenpreis; Ausgleich des anteiligen Personalaufwands für die Tätigkeit von hauptamtlich Beschäftigten des Bundesverbands, die sie für nachgeordnete Gebietsverbände u.ä. erbracht haben; Kostenersatz für die Nutzung von Druck- und Kopiereinrichtungen)	55.103 €
Erhaltene Skonti für die vorfristige Begleichung von Lieferantenrechnungen	5.217 €
Weitere Einnahmen	5.081 €
Gesamt	**461.991 €**

Nachgeordnete Gebietsverbände

Erstattungen für die Abgabe von Druckschriften zum Selbstkostenpreis, Kostenersatz für die Nutzung von Druck- und Kopiereinrichtungen u.ä.	75.237 €
Weitere Einnahmen	1.566 €
Gesamt	**76. 803 €**

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

Bundesverband

Erstattung von auf eigene Rechnung erbrachten Bauleistungen auf einem verpachteten Gelände der Partei in Schalkau (Thüringen) durch die Betreibergesellschaft „Im Waldgrund GmbH & Co KG“	145.843 €
Erstattung von auf eigene Rechnung erbrachten Bauleistungen in einem vermieteten Gebäude der Partei in Gelsenkirchen durch den Mieter „Arbeiterbildungszentrum e.V.“	80.737 €
Erstattung von auf eigene Rechnung erbrachten Hausverwaltungs- und Bauleistungen für ein Gebäude in Gelsenkirchen, an dem Anteile gehalten werden, durch die Grundstücksverwaltungsgemeinschaft	39.561 €
Erstattung von auf eigene Rechnung erbrachten Bauleistungen auf einem verpachteten Gelände der Partei in Alt Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) durch die Betreibergesellschaft „Ferien- und Tagungszentrum GmbH & Co KG“	15.066 €
Gesamt	**281.207 €**

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse

erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Ein Teil der nachgeordneten Gebietsverbände verbucht Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- bzw. Abflusses, auch wenn die jeweiligen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, was nach § 28 Abs. 3 PartG ausdrücklich zulässig ist. Deswegen unterscheidet sich die in der Vermögensrechnung ausgewiesene Summe aller Forderungen gegenüber Gliederungen von der entsprechenden Summe aller Verbindlichkeiten. Die Differenz zwischen den Verbindlichkeiten und den Forderungen an bzw. von Gliederungen betrug nach dem beim Präsidenten des Deutschen Bundestags eingereichten Rechenschaftsbericht für das Jahr 2004 zum Ende des vorangehenden Rechnungsjahres 26.355 €. Diese Differenz wurde durch im laufenden Jahr verbuchte Abflüsse, deren Zufluss bei der jeweils anderen Gliederung im vorangehenden bzw. nachfolgenden Jahr bilanziert ist, auf 7.161 € reduziert. Die dadurch rechnerisch zustande gekommene Vermögensabnahme von 19.194 € entspringt zum einen dem Geldfluss bei Zuschüssen an bzw. von Gliederungen. Bei innerparteilichen Zuschüssen in einer Summe von 2.570 € wurde der Abfluss des Geldes im laufenden Jahr verbucht, während der Zufluss bei der jeweils anderen Parteigliederung in das nachfolgende Jahr fällt. Die verbleibende Differenz von 16.624 € rührt aus der in der Finanzordnung der Partei geregelten Aufteilung der Mitgliedsbeiträge zwischen den verschiedenen Gliederungsebenen her. Beim Bundesverband werden die monatlich abzuführenden Anteile an den in nachgeordneten Gebietsverbänden kassierten Mitgliedsbeiträgen grundsätzlich in dem Monat verbucht, in dem sie entrichtet wurden. Wenn die Überweisung der Anteile durch einen nachgeordneten Gebietsverband erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, bleibt der Betrag solange als Forderung des Bundesverbands gegenüber dem nachgeordneten Gebietverband offen. Verbucht der nachgeordnete Gebietsverband die Abführung erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Geldflusses, entsteht am Jahreswechsel eine entsprechende Differenz.

Diese Differenz drückt sich auch in der Bilanzierung des Reinvermögens ohne innerparteiliche Geldflüsse in der dem Rechenschaftsbericht vorangestellten Zusammenfassung aus. Anschließend an den Rechenschaftsbericht über das Vorjahr würde sich aus den in dieser Zusammenfassung ausgewiesenen Summen ein neues Reinvermögen der Gesamtpartei von 6.082.206 € ergeben. Der hier zugrunde gelegte Überschuss ist allerdings um die rechnerisch entstandene Vermögensabnahme durch einen Ausgleich von Forderungen aus der Abführung von Beitragsanteilen durch nachgeordnete Gebietsverbände reduziert. Wie oben dargelegt hat sich die Summe der Anteile, die beim Bundesverband zu Jahresbeginn als offene Forderung ausgewiesen waren, in nachgeordneten Gebietsverbänden aber erst zum Zeitpunkt ihrer Überweisung im folgenden Jahr verbucht wurden, im Jahresverlauf um 16.624 € vermindert. Rechnet man diesen innerparteilichen Geldfluss heraus, so ergibt sich rechnerisch ein neues Reinvermögen von 6.098.830 €. Die verbleibende Differenz von 3 € zu dem in der Zusammenfassung tatsächlich ausgewiesenen Reinvermögen von 6.098.833 € erklärt sich aus nicht vermeidbaren Rundungsdifferenzen, da bei der Darstellung der einzelnen Einnahmen, Ausgaben, Besitzposten und Schuldposten die jeweiligen Beträge einzeln kaufmännisch gerundet wurden.

MLPD 2005 (Erläuterungen – Forts. –)

Gelsenkirchen, 24. November 2006

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS – Zentralkomitee –

Wolfgang Göller
- Bundesgeschäftsführer -
(als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

II. Prüfungsvermerk

Ich habe den Rechenschaftsbericht der MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) für das Kalenderjahr 2005 geprüft.

Die Gesamtpartei hat im Jahr 2005 keine Landesverbände unterhalten. Entsprechend hat sich meine Prüfung auf die Prüfung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei und zehn nachgeordneter Gebietsverbände bezogen.

Die nachfolgend aufgeführten nachgeordneten Gebietsverbände wurden in die Prüfung einbezogen:

Kreisverband Bochum
Kreisverband Düsseldorf
Kreisverband Esslingen
Kreisverband Gelsenkirchen
Kreisverband Hamburg/Lübeck
Kreisverband Kassel
Kreisverband Südliches Rheinland
Ortsgruppe Hoyerswerda
Ortsgruppe Osnabrück
Ortsgruppe Heidenheim

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände wurden von mir nicht geprüft.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der mir ausgehändigte Rechenschaftsbericht der MLPD für das Jahr 2005.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei, sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang des § 29 Abs. 1 PartG. den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Einschränkend stelle ich fest, dass die im Rechenschaftsbericht der Bundespartei nach § 24 Abs. 10 PartG anzugebende Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2005 mit 2500 Personen nicht bestätigt wird. Die genaue Feststellung der Mitgliederzahl der Gesamtpartei ist im Rahmen meiner Prüfung nicht möglich gewesen.

ALOIS BLANKE
VEREIDIGTER BUCHPRÜFER
44700 BOCHUM

Bochum, den 29.11.2006

ÖkoLi 2005 (Zusammenfassung)

Ökologische Linke
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	13.066,00	20,92	12.008,11	16,65
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	46.535,14	74,52	47.220,91	65,49
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	2,22	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	418,00	0,67	165,20	0,23
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	2.424,50	3,88	12.703,56	17,62
Summe	62.443,64	100,00	72.100,00	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	15.281,68	26,74	15.434,46	24,16
b) für allgemeine politische Arbeit	35.632,56	62,35	33.146,32	51,90
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	8.872,75	13,89
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	224,79	0,39	346,62	0,54
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	6.013,83	10,52	6.071,19	9,51
Summe	57.152,86	100,00	63.871,34	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	+5.290,78		+8.228,66	

ÖkoLi 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	195,00	324,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	2.058,92	2.058,92
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	65.672,49	54.196,27
III. sonstige Vermögensgegenstände	22.693,98	26.880,39
Summe	90.620,39	83.459,58
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	3.742,10	3.782,46
IV. sonstige Verbindlichkeiten	5.254,87	3.344,48
Summe	8.996,97	7.126,94
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	+81.623,42	+76.332,64

ÖkoLi 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	55.861,40	57.014,53	54.446,72	58.254,46	+1.414,68	-1.239,93
Landes-verbände	6.572,24	21.700,39	2.696,14	12.226,06	+3.876,10	+9.474,33
nachgeordnete Gebiets-verbände	10,00	52,60	10,00	58,34	+0,00	-5,74
Summe einschließlich innerpartei-licher Zuschüsse	62.443,64	78.767,52	57.152,86	70.538,86	+5.290,78	+8.228,66
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	6.667,52	0,00	6.667,52	+0,00	+0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	62.443,64	72.100,00	57.152,86	63.871,34	+5.290,78	+8.228,66

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	54.595,89	53.181,21
Landes-verbände	27.006,69	23.130,59
nachgeordnete Gebiets-verbände	20,84	20,84
Summe	81.623,42	76.332,64

ÖkoLi 2005 (Einnahmerechnung)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt-einnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	12.041,10	0,00	43.412,30	0,00	0,00	0,00	408,00	0,00	0,00	0,00	55.861,40
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	109,86	0,00	119,86
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	109,86	0,00	119,86
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120,95	0,00	120,95
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120,95	0,00	120,95
Landesverband Hessen	426,07	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.555,77	0,00	2.181,84
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	426,07	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.555,77	0,00	2.181,84
Landesverband NRW	0,00	0,00	1.917,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.917,84
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	1.917,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.917,84
Landesverband Baden-Württemberg	598,83	0,00	995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.593,83
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	598,83	0,00	995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.593,83
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	637,92	0,00	637,92
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00
Gesamt	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	637,92	0,00	647,92
Summe Bundesverband	12.041,10	0,00	43.412,30	0,00	0,00	0,00	408,00	0,00	0,00	0,00	55.861,40
Summe Landesverbände	1.024,90	0,00	3.112,84	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	2.424,50	0,00	6.572,24
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00
Summe Gesamtpartei	13.066,00	0,00	46.535,14	0,00	0,00	0,00	418,00	0,00	2.424,50	0,00	62.443,64

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben a) des laufenden Geschäfts-betriebes	2. b) für allgemeine politische Arbeit	2. c) für Wahlkämpfe	2. d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	2. e) sonstige Zinsen	2. f) sonstige Ausgaben	3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	12.839,68	35.622,56	0,00	122,59	0,00	5.861,89	0,00	54.446,72	+1.414,68
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+119,86
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+119,86
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+120,95
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+120,95
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	70,80	0,00	0,00	0,00	70,80	+2.111,04
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	70,80	0,00	0,00	0,00	70,80	+2.111,04
Landesverband NRW	0,00	1.917,84	0,00	0,00	0,00	0,00	151,94	0,00	2.069,78	-151,94
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	1.917,84	0,00	0,00	0,00	0,00	151,94	0,00	2.069,78	-151,94
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	524,16	0,00	0,00	31,40	0,00	0,00	0,00	555,56	+1.038,27
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	524,16	0,00	0,00	31,40	0,00	0,00	0,00	555,56	+1.038,27
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+637,92
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	+0,00
Gesamt	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	+637,92
Summe Bundesverband	0,00	12.839,68	35.622,56	0,00	122,59	0,00	5.861,89	0,00	54.446,72	+1.414,68
Summe Landesverbände	0,00	2.442,00	0,00	0,00	102,20	0,00	151,94	0,00	2.696,14	+3.876,10
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	+0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	15.281,68	35.632,56	0,00	224,79	0,00	6.013,83	0,00	57.152,86	+5.290,78

ÖkoLi 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen auf staatliche	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	195,00	0,00	1.796,40	11.787,76	0,00	57.571,56	7.688,60	79.039,32
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.672,79	1.672,79
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.672,79	1.672,79
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.840,10	1.840,10
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.840,10	1.840,10
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	262,52	11.194,47	0,00	7.140,51	3.531,69	22.129,19
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	262,52	11.194,47	0,00	7.140,51	3.531,69	22.129,19
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	37,15	0,00	117,43	3.497,02	3.651,60
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	37,15	0,00	117,43	3.497,02	3.651,60
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	1.317,10	0,00	822,15	1.791,50	3.930,75
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.317,10	0,00	822,15	1.791,50	3.930,75
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	3.075,14	0,00	0,00	2.672,28	5.747,42
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,84	0,00	20,84
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	3.075,14	0,00	20,84	2.672,28	5.768,26
Summe Bundesverband	0,00	195,00	0,00	1.796,40	11.787,76	0,00	57.571,56	7.688,60	79.039,32
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	262,52	15.623,86	0,00	8.080,09	15.005,38	38.971,85
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,84	0,00	20,84
Summe Gesamtpartei	0,00	195,00	0,00	2.058,92	27.411,62	0,00	65.672,49	22.693,98	118.032,01

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	15.623,86	0,00	0,00	3.742,10	5.077,47	24.443,43
Landesverband Berlin	0,00	0,00	3.492,61	0,00	0,00	0,00	0,00	3.492,61
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	3.492,61	0,00	0,00	0,00	0,00	3.492,61
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	1.674,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.674,40
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	1.674,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.674,40
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband NRW	0,00	0,00	6.620,75	0,00	0,00	0,00	177,40	6.798,15
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	6.620,75	0,00	0,00	0,00	177,40	6.798,15
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	15.623,86	0,00	0,00	3.742,10	5.077,47	24.443,43
Summe Landesverbände	0,00	0,00	11.787,76	0,00	0,00	0,00	177,40	11.965,16
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	27.411,62	0,00	0,00	3.742,10	5.254,87	36.408,59

ÖkoLi 2005 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	+54.595,89
Landesverband Berlin	-1.819,82
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	-1.819,82
Landesverband Niedersachsen	+165,70
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+165,70
Landesverband Hessen	+22.129,19
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+22.129,19
Landesverband NRW	-3.146,55
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	-3.146,55
Landesverband Baden-Württembe	+3.930,75
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+3.930,75
Landesverband Bayern	+5.747,42
nachgeordnete Gebietsverbände	+20,84
Gesamt	+5.768,26
Summe Bundesverband	+54.595,89
Summe Landesverbände	+27.006,69
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	+20,84
Summe Gesamtpartei	+81.623,42

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	59.601,14 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	9.651,93 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen" und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme" Spenden)	0,00 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €.	49.949,21 €
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	49.949,21 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind leider keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 316 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekannt-machung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Achte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 28. Juni 2002 (BGBl I, S. 2268), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 29 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je ZuwenderIn mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je ZuwenderIn zusammengefasst.

ÖkoLi 2005 (Erläuterungen – Forts. –)

Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht 2005

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Differenzen zwischen dem Saldo der Einnahme- und Ausgaberechnung und der Vermögensbilanz (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*
   Eine Differenz zwischen dem Saldo der Einnahme- und Ausgaberechnung und der Vermögensbilanz besteht nicht. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*
   Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*
   Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

4. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 4 PartG)*
   Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht 2005

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Landesverband Berlin	
Forderungen auf Mitgliedsbeitrag	109,86 €
Gesamt:	109,86 €
Landesverband Niedersachsen	
Forderungen auf Mitgliedsbeitrag	120,95 €
Gesamt:	120,95 €
Landesverband Hessen	
Forderungen auf Mitgliedsbeitrag	1.555,77 €
Gesamt:	1.555,77 €
Landesverband Bayern	
Forderungen auf Mitgliedsbeitrag	637,92 €
Gesamt:	637,92 €

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Aus finanziellen Gründen haben wir den Rechenschaftsbericht nicht durch einen Wirtschaftsprüfer gem. § 23 (2) PartG prüfen lassen. Er wird von der gewählten Rechnungsprüferin geprüft.

Frankfurt, den 3.12.2006

Otto Salmen
- Bundesfinanzmensch -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

ÖkoLi 2005 (Erläuterungen, Prüfungsbericht)

Finanzkommission des
BundessprecherInnenrates der
Ökologischen Linken
Glauburgstr. 20
60318 Frankfurt am Main

Prüfungsbericht 2005

Die Finanzkommission des BundessprecherInnenrats der Ökologischen Linken hat sowohl eine Belegprüfung wie auch eine rechnerische Prüfung für das Haushaltsjahr 2005 ohne Beanstandungen vorgenommen.

Sie wird dem BundessprecherInnenrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

Frankfurt am Main, den 4. Dezember 2006

Finanzkommission
des BundessprecherInnenrates
der Ökologischen Linken

Tamara Schaaf

Tamara Schaaf

Anke Lehmann
Pasteurstr. 26
14482 Potsdam

Rechnungsprüfungsbericht 2005

Die Buchführung gab keinen Anlaß zur Beanstandung. Bei der stichprobenartigen Überprüfung konnte der Weg von den Belegen zur Buchung und von der Buchung zum Beleg nachvollzogen werden. Ferner wurde stichprobenartig überprüft, ob für die getätigten Ausgaben finanzwirksame Beschlüsse vorlagen. Dies war der Fall. Auch bei den Einnahmen wurde die korrekte Verbuchung überprüft. Die Aufteilung in Bundes- und Landesanteil wurde korrekt vorgenommen.

Der Bundeskonferenz der Ökologischen Linken wird die Entlastung des Bundesfinanzmenschen für 2005 empfohlen

Potsdam, den 5. Dezember 2006

Anke Lehmann

Anke Lehmann
Bundesrechnungsprüferin der Ökologischen Linken

PSG 2005 (Zusammenfassung)

Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	47.059,50	42,22%	50.470,00	45,39%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	51.475,40	46,19%	44.185,00	39,74%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	12.918,57	11,59%	16.526,00	14,86%
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00		0,00	
Summe	111.453,47	100,00%	111.181,00	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	65.426,00	57,04%	61.983,00	57,04%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	16.804,94	14,65%	15.129,00	13,92%
b) für allgemeine politische Arbeit	29.589,27	25,80%	29.076,00	26,76%
c) für Wahlkämpfe	2.880,31	2,51%	2.473,00	2,28%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) sonstige Ausgaben	0,00		0,00	
Summe	114.700,52	100,00%	108.661,00	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-3.247,05		2.907,00	

PSG 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	3,53	433,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	5.227,71	7.390,00
III. sonstige Vermögensgegenstände	746,97	1.109,00
Summe	5.978,21	8.932,00
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	2.733,30	2.440,00
Summe	2.733,30	2.440,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	3.244,91	6.492,00

PSG 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	111.453,47	111.568,00	114.700,52	108.661,00	-3.247,05	2.907,00
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	111.453,47	111.568,00	114.700,52	108.661,00	-3.247,05	2.907,00
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	111.453,47	111.568,00	114.700,52	108.661,00	-3.247,05	2.907,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	3.244,91	6.492,00
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	3.244,91	6.492,00

PSG 2005 (Einnahmerechnung)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge	2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamteinnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	47.060		51.475				12.919				111.453
Summe Gesamtpartei	47.060		51.475				12.919				111.453

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	65.426	16.805	29.589	2.880					114.701	-3.248
Summe Gesamtpartei	65.426	16.805	29.589	2.880					114.701	-3.248

PSG 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens-gegenstände	
	1. Haus- und Grundver-mögen	2. Geschäfts-stellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband		3,53					5.227,71	746,97	5.978,21
Summe Gesamtpartei		3,53					5.227,71	746,97	5.978,21

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€		€	€	€	€
Bundesverband							2.733,30	2.733,30
Summe Gesamtpartei							2.733,30	2.733,30

PSG 2005 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	3.244,91
Summe Gesamtpartei	3.244,91

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) .... 98.534,90 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen .... 6.500,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) .... 4.631,48 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € .... 87.403,42 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen .... 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG .... 87.403,42 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 247 Personen Mitglieder der Partei.

PSG 2005 (Erläuterungen – Forts. –)

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Die Partei ist gem. Abschnitt 4 der Satzung in Ortsverbände und Regionalverbände gegliedert. Diese Parteigliederungen haben keine eigene Finanzhoheit, da sämtliche Beiträge, Spenden und Einnahmen aus Veröffentlichungen der Partei an den Parteivorstand abzuführen sind (Abschnitt 7, Ziff. 1, 4 und 5 der Satzung).

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.
Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

1. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

- entfällt

Essen, 17. Mai 2006

Wolfgang Zimmermann
Kassierer im Vorstand der
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

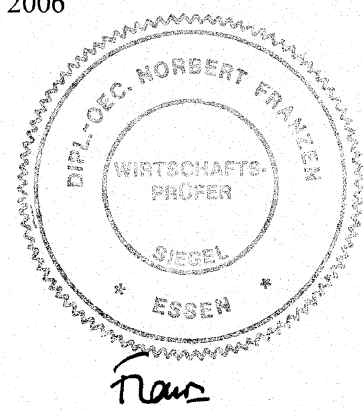
Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei für soziale Gleichheit für das Kalenderjahr 2005 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht bezieht sich nur auf die Gesamtpartei (Bundespartei), da regionale Gliederungen in Form von Landesverbänden nicht bestehen. Meine Prüfung hat sich gem. § 9 PartG auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Partei wurde von dem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheit nach der Satzung zuständigen Kassierer zusammengestellt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen meiner Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und in dem Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, daß meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von dem zuständigen Vorstandsmitglied erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Essen, den 26. November 2006



Dipl.-oec. Norbert Franzen
Wirtschaftsprüfer

3./5

Spirituelles Bewusstsein
Rechenschaftsbericht 01.01.2005 bis 31.12.2005
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

I. Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

1. Einnahme- und Ausgaberechnung	**Berichtsjahr** €	**Berichtsjahr** %	**Vorjahr** €	**Vorjahr** %
1.1 Einnahmen der Gesamtpartei (Bundesverband)				
1. Mitgliedsbeiträge	3.693,00	87,70	4.907,00	87,64
- davon € 96,00 für 2006, gezahlt in 2005				
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	518,00	12,30	692,00	12,36
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**4.211,00**	**100,00**	**5.599,00**	**100,00**
1.2 Ausgaben der Gesamtpartei (Bundesverband)				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebs	3.025,81	71,40	3.023,31	49,47
b) für allgemeine politische Arbeit	1.115,80	26,33	3.028,63	49,55
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich heraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	96,00	2,27	60,00	0,98
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**4.237,61**	**100,00**	**6.111,94**	**100,00**
1.3 Defizitausweis der Gesamtpartei (Bundesverband)	**-26,61**		**-512,94**	

Spirituelles Bewusstsein – Ort 2005 (

2. Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs.6 PartG	**Berichtsjahr €**	**Vorjahr €**
2.1 Besitzposten der Gesamtpartei (Bundesverband)		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	108,49	452,10
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
C. Gesamtbesitzposten	108,49	452,10
2.2 Schuldposten der Gesamtpartei (Bundesverband)		
A. Rückstellungen		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	348,00
B. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	2.996,00	2.965,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. Gesamte Schuldposten	2.996,00	3.313,00
2.3 Reinvermögen der Gesamtpartei (negativ)	-2.887,51	-2.860,90

3. Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen des Bundesverbandes

Neben dem Bundesverband der Partei Spirituelles Bewusstsein existierten zum 31. Dezember 2005 die Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, für die jedoch kein eigenes Rechnungswesen geführt wurde.

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	4.211,00	5.599,00	4.237,61	6.111,94	-26,61	-512,94
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	4.211,00	5.599,00	4.237,61	6.111,94	-26,61	-512,94
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteilicher Zuschüsse	4.211,00	5.599,00	4.237,61	6.111,94	-26,61	-512,94

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-2.887,51	-2.860,90
Summe	-2.887,51	-2.860,90

Spirituelles Bewusstsein 2005 (Einnahmerechnung, Ausgaberechnung)

II. Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Ver-anstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. Sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliede-rungen	11. Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundes-verband	3.693,00	0,00	518,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**4.211,00**
Summe Gesamtpartei	3.693,00	0,00	518,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**4.211,00**

III. Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	**4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3**	**Überschuss (+) oder Defizit (-)**
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Tätigkeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich heraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundes-verband	0,00	3.025,81	1.115,80	0,00	0,00	96,00	0,00	0,00	**4.237,61**	**-26,61**
Summe Gesamtpartei	0,00	3.025,81	1.115,80	0,00	0,00	96,00	0,00	0,00	**4.237,61**	**-26,61**

Spirituelles Bewusstsein 2005 (Vermögensbilanz, Besitzposten, Schuldposten)

IV. Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs.6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe von A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus staatlicher Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,49	0,00	**108,49**
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,49	0,00	**108,49**

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	**Reinvermögen** (positiv oder negativ)
	I. Pensionsrückstellungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlicher Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichk.		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.996,00	0,00	**2.996,00**	**-2.887,51**
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.996,00	0,00	**2.996,00**	**-2.887,51**

Spirituelles Bewusstsein 2005 (Erläuterungen)

V. Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtsmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen	€ 4.211,00
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	€ 0,00
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen	€ 0,00
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	€ 4.211,00

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 86 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebundene zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Zur Partei Spirituelles Bewusstsein gehörte im Rechnungsjahr keine politische Jugendorganisation, der öffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt wurden, daher entfällt ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetztes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S.149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres)

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs 9. PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Die Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte sind, für den Bundesverband und die Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz zusammengefasst aufgeführt. Ein eigenes Rechnungswesen für die Landesverbände bestand nicht. Alle Kosten der Landesverbände werden vom Bundesverband übernommen.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumte Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.
Sach-, Werk-, und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise zu Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 atz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Die Partei verfügt über keine Beteilungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Es bestehen keine Beteilungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/ keine Beteilungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen.

1. Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
2. In der Einnahmerechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
3. Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Dortmund, den 25.07.2006

Helga Kock
-Referentin für Finanzen-

UNABHÄNGIGE KANDIDATEN ...für direkte Demokratie + bürgernahe Lösungen (UNABHÄNGIGE)

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 (1.1.2005 - 31.12.2005)

gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen des Verbandes				
1. Mitgliedsbeiträge	1.815,00	2,3%	90,00	0,5%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge				
3. Spenden von natürlichen Personen	75.753,08	97,4%	19.780,63	99,0%
4. Spenden von juristischen Personen				
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen				
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	217,12	0,3%	119,20	0,6%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit				
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen				
Summe	77.785,20	100,0%	19.989,83	100,0%
Ausgaben des Verbandes				
1. Personalausgaben				
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	12.277,42	14,0%	1.541,53	60,0%
b) für allgemeine politische Arbeit	7.820,47	8,9%	38,97	1,5%
c) für Wahlkämpfe	67.287,66	76,9%	974,40	37,9%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	87,26	0,1%		
e) sonstige Zinsen			14,60	0,6%
f) sonstige Ausgaben				
Summe	87.472,81	100,0%	2.569,50	100,0%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-9.687,61		17.420,33	

UNABHÄNGIGE 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten des Verbandes		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen		
2. Geschäftsstellenausstattung		
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen		
2. sonstige Finanzanlagen	11.767,03	1.023,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Geldbestände	13.913,22	11.013,72
III. sonstige Vermögensgegenstände	74,39	2.000,00
Summe	25.754,64	14.036,72
Schuldposten des Verbandes		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen		
II. sonstige Rückstellungen	3.100,00	
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	18.305,53	
IV. sonstige Verbindlichkeiten		
Summe	21.405,53	
Reinvermögen des Verbandes positiv (+) oder negativ (-)	4.349,11	14.036,72

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	31.224,20	15.049,83	36.414,00	1.694,91	-5.189,80	13.354,92
Landesverbände	62.439,04	4.940,00	66.936,85	874,59	-4.497,81	4.065,41
nachgeordnete Gebietsverbände						
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	93.663,24	19.989,83	103.350,85	2.569,50	-9.687,61	17.420,33
innerparteiliche Zuschüsse	15.878,04		15.878,04			
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	77.785,20	19.989,83	87.472,81	2.569,50	-9.687,61	17.420,33

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	6.934,11	12.123,91
Landesverbände	-2.585,00	1.912,81
nachgeordnete Gebietsverbände		
Summe	4.349,11	14.036,72

UNABHÄNGIGE Einnahmenrechnung 2005 (

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG — für den Zeitraum: 1.1. - 31.12.2005

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt-einnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	1.104,00		29.903,08			217,12					31.224,20
Regionalverband Bayern	180,00		45.850,00							14.373,05	60.403,05
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	180,00		45.850,00							14.373,05	60.403,05
Regionalverband Baden-Württember	197,00									50,00	247,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	197,00									50,00	247,00
Regionalverband NRW	300,00									1.454,99	1.754,99
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	300,00									1.454,99	1.754,99
Regionalverband Sachsen	34,00										34,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	34,00										34,00
Summe Bundesverband	1.104,00		29.903,08			217,12					31.224,20
Summe Regional- und Landesverbä	711,00		45.850,00							15.878,04	62.439,04
Summe nachgeordnete Gebietsverbände											
Summe Gesamtpartei	1.815,00		75.753,08			217,12				15.878,04	93.663,24

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG — für den Zeitraum: 1.1. - 31.12.2005

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband		8.203,50	7.744,91	4.546,44	41,11			15.878,04	36.414,00	-5.189,80
Regionalverband Bayern		2.105,90		62.741,22					64.847,12	-4.444,07
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt		2.105,90		62.741,22					64.847,12	-4.444,07
Regionalverband Baden-Württemberg		160,26	75,56		46,15				281,97	-34,97
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt		160,26	75,56		46,15				281,97	-34,97
Regionalverband NRW		1.807,76							1.807,76	-52,77
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt		1.807,76							1.807,76	-52,77
Regionalverband Sachsen										34,00
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt										34,00
Summe Bundesverband		8.203,50	7.744,91	4.546,44	41,11			15.878,04	36.414,00	-5.189,80
Summe Regionalverbände		4.073,92	75,56	62.741,22	46,15				66.936,85	-4.497,81
Summe nachgeordnete Gebietsverbände										
Summe Gesamtpartei		12.277,42	7.820,47	67.287,66	87,26			15.878,04	103.350,85	-9.687,61

VUNABHÄNGIGE 2005 (ermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG **für den Zeitraum:** **1.1. - 31.12.2005**

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens-gegenstände	
	1. Haus- und Grundver-mögen	2. Geschäfts-stellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband				11.767,03			8.810,19	74,39	20.651,61
Regionalverband Bayern					11.808,86		4.950,00		16.758,86
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					11.808,86		4.950,00		16.758,86
Regionalverband Baden-Württemberg					32,00		153,03		185,03
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					32,00		153,03		185,03
Regionalverband NRW					342,64				342,64
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					342,64				342,64
Regionalverband Sachsen					34,00				34,00
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt					34,00				34,00
Summe Bundesverband				11.767,03			8.810,19	74,39	20.651,61
Summe Regionalverbände					12.217,50		5.103,03		17.320,53
Summe nachgeordnete Gebietsverbände									
Summe Gesamtpartei				11.767,03	12.217,50		13.913,22	74,39	37.972,14

UNABHÄNGIGE 2005 (Vermögensbilanz, Schuldposten, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung) **für den Zeitraum: 1.1. - 31.12.2005**

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
	€	€	€		€	€	€	€	€
Bundesverband		1.500,00	12.217,50					13.717,50	6.934,11
Regionalverband Bayern		1.600,00				18.305,53		19.905,53	-3.146,67
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt		1.600,00				18.305,53		19.905,53	-3.146,67
Regionalverband Baden-Württemberg									185,03
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									185,03
Regionalverband NRW									342,64
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									342,64
Regionalverband Sachsen									34,00
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									34,00
Summe Bundesverband		1.500,00	12.217,50					13.717,50	6.934,11
Summe Regionalverbände		1.600,00				18.305,53		19.905,53	-2.585,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände									
Summe Gesamtpartei		3.100,00	12.217,50			18.305,53		33.623,03	4.349,11

UNABHÄNGIGE 2005 (ermögensbilanz, Rücklagen)

Rücklagen-Entwicklung **für den Zeitraum: 1.1. - 31.12.2005**

	Reinvermögen gesamt Stand zu Beginn	davon Zweckrücklagen Stand zu Beginn	davon freie Rücklage Stand zu Beginn	**Zuführung + Entnahme zu Reinvermögen gesamt**	Zuführung + Entnahme zu Zweckrücklagen	Zuführung + Entnahme zu freier Rücklage	**Reinvermögen gesamt Stand am Ende**	davon Zweckrücklagen Stand am Ende	davon freie Rücklage Stand am Ende
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	**12.123,91**	13.383,55	-1.259,64	**-5.189,80**	-5.069,96	-119,84	**6.934,11**	8.313,59	-1.379,48
Regionalverband Bayern	**1.297,40**		1.297,40	**-4.444,07**	11.305,36	-15.749,43	**-3.146,67**	11.305,36	-14.452,03
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	**1.297,40**		1.297,40	**-4.444,07**	11.305,36	-15.749,43	**-3.146,67**	11.305,36	-14.452,03
Regionalverband Baden-Württemberg	**220,00**		220,00	**-34,97**		-34,97	**185,03**		185,03
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	**220,00**		220,00	**-34,97**		-34,97	**185,03**		185,03
Regionalverband NRW	**395,41**		395,41	**-52,77**		-52,77	**342,64**		342,64
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	**395,41**		395,41	**-52,77**		-52,77	**342,64**		342,64
Regionalverband Sachsen				**34,00**		34,00	**34,00**		34,00
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt				**34,00**		34,00	**34,00**		34,00
Summe Bundesverband	**12.123,91**	13.383,55	-1.259,64	**-5.189,80**	-5.069,96	-119,84	**6.934,11**	8.313,59	-1.379,48
Summe Regionalverbände	**1.912,81**		1.912,81	**-4.497,81**	11.305,36	-15.803,17	**-2.585,00**	11.305,36	-13.890,36
Summe nachgeordnete Gebietsverbände									
Summe Gesamtpartei	**14.036,72**	13.383,55	653,17	**-9.687,61**	6.235,40	-15.923,01	**4.349,11**	19.618,95	-15.269,84

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) .... 77.568,08 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen .... 60,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) .... 0,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 € .... 77.508,08 €

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen .... €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG .... 77.508,08 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 121 Personen Mitglied der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt mangels Jugend-Organisation.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft

und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

   Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

   Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 4 PartG)*

   Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

   Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

   In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

   Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Sonstige Erläuterungen

Den Landesverbänden nachgeordnete Gebietsverbände bestehen bisher nicht.

Kaufbeuren, 27.5.2006

W. Fischer

Werner Fischer, Sprecher Bundesverband

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

UNABHÄNGIGE 2005 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Partei UNABHÄNGIGE KANDIDATEN ... für Direkte Demokratie + bürgernahe Lösungen für das Kalenderjahr 2005 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei sowie von vier Landesverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei sowie der vier Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Nordrhein-Westfalen beschränkt, da nachgeordnete Gebietsverbände nicht vorhanden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei sowie der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem von der Mitgliederversammlung gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Kaufbeuren, den 31. Mai 2006

STG Schwäbische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marz
Wirtschaftsprüfer

VDP 2005 (Zusammenfassung)

Volksdemokratiepartei
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	609,58	100,00	351,00	100,00
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	609,58	100,00	351,00	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	264,88	100,00	414,05	100,00
b) für allgemeine politische Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	264,88	100,00	414,05	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	+ 344,70		- 63,05	

ZDP 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen	0,00	0,00
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	344,70	0,00
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	344,70	0,00
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	63,05
Summe	0,00	0,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	+ 344,70	-63,05

ZDP 2005 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	609,58	351,00	264,88	414,05	344,70	63,05
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	609,58	351,00	264,88	414,05	344,70	-63,05
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	609,58	351,00	264,88	414,05	344,70	-63,05

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	344,70	-63,05
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	344,70	-63,05

VDP 2005 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..609,58 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen ....0,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) ....0,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € ....609,58 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG ....0,00 €

Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

B. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 10 Personen Mitglieder der Partei.

Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

C. Erläuterungen

Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Da im Jahr 2005 nur der Landesverband Baden-Württemberg, der zugleich der Bundesverband der Volksdemokratiepartei ist, existiert entfallen die nachgeordneten Rechenschaftsberichte gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1.
Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wurde erst im Jahr 2004 aufgenommen und wird solange der Landesverband Baden-Württemberg zugleich der Bundesverband der Volksdemokratiepartei ist über ein Konto geführt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

I. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

II. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

III. Sonstige Erläuterungen

- keine

Nußloch, 14.02.2006

Fuchs
- 1. Vorsitzende -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333